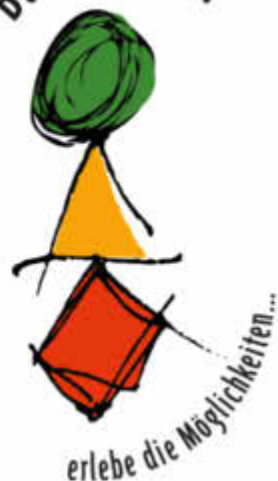


Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

Verbandsgemeinde
Baumholder



44. Jahrgang

Mittwoch, den 8. Juni 2022

Ausgabe 23/2022

DORFGEMEINSCHAFT
DGR
RÜCKWEILER

Kirmes in Rückweiler

24.06. -
26.06.22

Freitag, 24.06.

Eintritt frei !

19:00 Faßanstich durch den Ortsbürgermeister

20:30 Hit Night mit



Samstag, 25.06.

Hutsammlung

18:00 Dämmerchoppen

20:30 Sommernachtsparty

**Tanzband
Sunrise**

Sonntag, 26.06.

11:00 Frühschoppen mit dem **Musikverein Heide**

12:00 Spießbraten mit Kartoffelsalat (im Vorverkauf)

14:30 **Straußrede**

15:00 Kaffee und Kuchen

Kinderschminken / Ponyreiten

18:00 Unterhaltung mit DJ LapTop

20:00 **Beerdigung der Kerb**

Alle Infos unter: www.rückweiler.de

**AUTOHAUS
BECKHÄUSER**



SEAT Service



Ihr Service-Partner für Seat und VW.

Wir führen alle Servicearbeiten auch
an nicht bei uns gekauften
Fahrzeugen durch.

Unfallinstandsetzung • Wartung • Glasscheibenreparatur • Bremsen
Haupt- und Abgasuntersuchung • Achsvermessung • PKW-Anhänger

www.autohaus-beckhaeuser.de

St. Wendeler Str. 62 • 66625 Nohfelden-Wolfweiler • Tel.: 0 68 52 / 90 00-0

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
 Polizei Notruf 110
 Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
 Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses starten wieder. Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
 Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
 Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
 Scherer W. 0151/54193621
 Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas..... 06781/360083
 Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.

Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen: Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr. Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.

Ansprechpartner:
 Susanne Saar 06783/7880

Fortsetzung auf Seite 6

Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
 Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
 Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32



SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
 55774 Baumholder
 Telefon 06783-5345
 Fax: 06783-5355



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge
 Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
 ☎ 06783 – 99 50-13



Wilhelm Bau24 GmbH
 Industriegebiet 3 • Industriestraße 14
 55768 Hoppstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90
 E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU

www.wilhelm-bau24.de



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06783-189777
 Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
 Stromversorgung OIE AG
 Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
 Störungsannahme Gas 312 4000 *
 * kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/

Baumholder/Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr
 MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
 FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
 SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr
 und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr
 Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Solarpark ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und der Öffentlichen Auslegung

In der Ortsgemeinde Berschweiler soll eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf der Fläche der ehemaligen Bauschuttdeponie errichtet werden.

Diese dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Aufgrund der fortgeschrittenen Detailplanung und der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden ist die Anpassung des Geltungsbereiches notwendig. Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1,5 ha. Der ursprüngliche Geltungsbereich wird ersetzt.

Der Ortsgemeinderat Berschweiler hat deshalb in seiner Sitzung am 25.04.2022 die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Solarpark Ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“ beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich des Siedlungskörpers von Berschweiler, auf der Fläche der ehemaligen Bauschuttdeponie.

Die Erschließung des Solarparks ist über einen Forstwirtschaftsweg gesichert, der - von der L 348 kommend - von Süden her an die Fläche heranführt.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Baumholder stellt für den Geltungsbereich eine Sonderbaufläche „Freizeit“, eine Fläche für die Landwirtschaft, eine Fläche für Wald und Grünland dar. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Bebauungsplanunterlagen liegen, unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderung, in der Zeit von **Freitag, 17.06.2022, bis einschließlich Montag, 18.07.2022**, während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weierdamm 1, 55774 Baumholder, Bürgerbüro, Zimmer 101, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, sind zusätzlich über das Internetportal der Verbandsgemeinde Baumholder, unter www.vgv-baumholder.de und beim Geoportale RLP elektronisch abrufbar.

Folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist) mit folgenden Informationen:

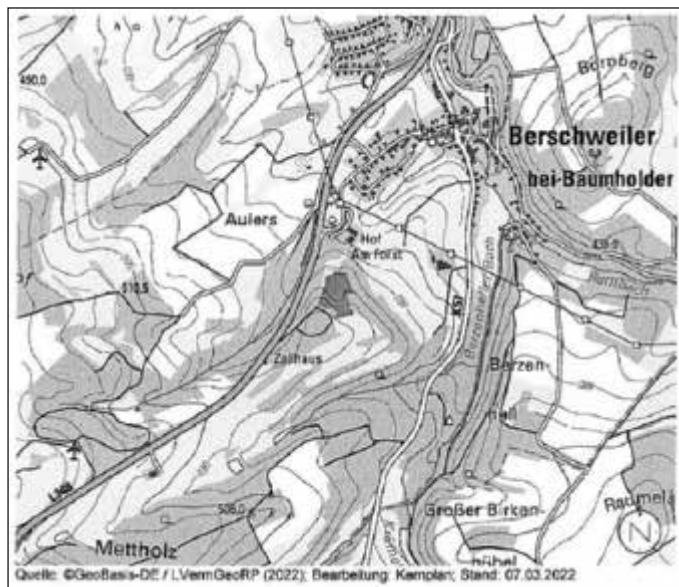
- Beschreibung von Art und Lage des Plangebietes
- Methodik, Merkmale und technisches Verfahren der Umweltprüfung
- Berücksichtigte Umweltziele und -belange der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne
- Art und räumliches Ausmaß der Wirkfaktoren: bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren
- Unfallrisiko
- Kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte
- Untersuchungsrahmen und -raum sowie Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
- Berücksichtigung der übergeordneten Ziele der Raumordnung und Landesplanung/der landesplanerischen Ziele und Leitvorstellungen: Landschaftsprogramm, Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2014)

LAGEPLAN, OHNE MAßSTAB

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“ und der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Ortsgemeinde Berschweiler, Verbandsgemeinde Baumholder



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2022); Bearbeitung: Kemplan; Stand: 07.03.2022



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2022); Bearbeitung: Kemplan; Stand: 07.03.2022

- Bestehende Nutzungen im direkten Plangebiet sowie sensible Nutzungen in der Umgebung - evtl. bestehende Nutzungskonflikte: Landwirtschaft, forstwirtschaftliche Belange, Erholungsnutzung, Wohnnutzungen, Verkehrswege
- Bestehende Vorbelastungen auf der Fläche selbst sowie in dichter Nachbarschaft bestehende Nutzungen mit Belastungen
- Fläche und Flächenverbrauch: Flächenbilanzierung der Versiegelungen/ Überbauungen, Empfindlichkeit des Gebietes gegenüber Flächenverlust; Minimierungsmöglichkeiten
- Abiotische Schutzgüter Naturraum, Relief, Geologie, Boden, Wasser und Klima/Luft: Beschreibung und Bewertung der Bedeutung der jeweiligen Funktionen, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit (Wert-

- stufen) sowie Bewertung der Wirkintensität (Wirkstufen) - Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen laut Matrixtabelle des Praxisleitfadens - Ausgleichsbedarf (Konfliktanalyse)
- Naturraum, Relief, Geologie und Boden: besondere Berücksichtigung von Natürlichkeitsgrad, Seltenheit, Eigenart und Ästhetik: Charakteristik der naturräumlichen Situation sowie der landschaftlichen Ausbildung; aktuelle Reliefbedingungen; geologischer Untergrund; aktuelle Bodenverhältnisse, Erfüllungsgrad der verschiedenen Bodenfunktionen, Biotopentwicklungspotenzial; Erosions- und Verdichtungsempfindlichkeit des Bodens; bestehende Vorbelastungen/Altlasten
 - Oberflächenwasser/Grundwasser: natürliche Fließ- und Stillgewässer, Hydrologie, Grundwasserkörper, Hydrogeologie, Wasserleitvermögen/Grundwasserneubildung, wasserwirtschaftliche Bedeutung, Hochwasserschutz- oder Retentionsfunktion.
 - Geländeklima/Lufthygiene: Geländeklimatische Eigenschaften (Klimatop), klimaökologische oder lufthygienische Ausgleichsfunktion für im Einwirkungsbereich liegende Belastungsgebiete; Klimaschutzfunktion als Treibhausgas-Senke/-Speicher; positive Effekte der Photovoltaiknutzung
 - Biotopische Schutzgüter: Tiere und Pflanzen (Arten und Biotope)/Biologische Vielfalt/Artenschutz: Beschreibung und Bewertung der ökologischen Bedeutung, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit (Wertstufen) sowie Bewertung der Wirkintensität (Wirkstufen) - Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen laut Matrixtabelle des Praxisleitfadens - Ausgleichsbedarf (Konfliktanalyse)
 - Datenrecherche über vorhandene Geofachdaten: LANIS, amtliche Biotopkartierung, FT/FP Artennachweise Raster 2 km x 2 km, punktgenaue Angaben im Artportal, saarländische Angaben zum Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten, die auch Gebiete des benachbarten Rheinland-Pfalz umfassen; Wildkatzenverbreitungskarte
 - Flora und Vegetation:
 - o heutige potenzielle natürliche Vegetation
 - o flächendeckende Vegetationskartierung innerhalb und im näheren Umfeld des Plangebietes inkl. Pflanzenaufnahmen, Bestandskarte inkl. Maßnahmen
 - o Besondere Berücksichtigung von seltenen, gefährdeten oder speziell geschützten Pflanzenarten mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der Biodiversität; Arten mit besonders hoher Lichtbedürftigkeit; FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützte Biotope; Berücksichtigung der Biotopbewertung des Praxisleitfadens; spezieller Waldschutz
 - Fauna (Arten und faunistische Funktionsräume)
 - o systematische avifaunistische Erfassungen: vorkommende Arten, Funktionsräume (Fortpflanzung und Nahrungssuche; Rastgebiet), Störsensibilitäten, Fluchtdistanzen, Ausweichmöglichkeiten; besondere Berücksichtigung von seltenen oder speziell geschützten Arten, Rote Liste
 - o überschlägige gezielte Erfassung der Heuschrecken (und parallel der Reptilien): Arten, artspezifische Habitatsprüche (inkl. Lichtbedürftigkeit), Häufigkeit Schutzstatus (Rote Liste), Bedeutung als Funktionsraum
 - o parallel zu Vegetationserfassungen Reptilien und Amphibien
 - o Potenzialabschätzung für übrige Tierarten/Tiergruppen: Insekten und Wirbellose, Wildkatze, Fledermäuse, übrige Säugetiere
 - Biodiversität/biologische Vielfalt und großräumiger Biotopverbund: Beurteilung der Auslösung eines Biodiversitätsschadens; Geofachdaten, informelle Fachplanungen sowie landes- und raumordnerische Vorgaben; Landesstrategie zur Biodiversität; Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS); vorhandene Biotop- und Habitatausstattung; festgestelltes Artinventar; besondere Berücksichtigung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, von sonstigen ökologisch hochwertigen, gefährdeten oder bedeutsamen Lebensräumen inkl. bedeutsamer Vogelrastgebieten sowie von für die Biodiversität besonders bedeutsamen Sonderlebensräumen wie Biotop- und Altbäume/Totholz
 - lokale Zerschneidungseffekte und Barriere-Effekte - lokaler Biotopverbund: für die lokale Biotopvernetzung bedeutsame Flächen und Lebensräume; tradiert genutzte Verbundachsen und Wanderkorridore; Biotopverbundfunktion der Habitatausstattung; bestehende Vorbelastungen
 - Spezieller Artenschutz im Sinne des § 44 BNatSchG: Vorkommen von dem speziellen Artenschutzrecht unterliegenden Arten, Habitatpotenzial, bekannte Art-Vorkommen, festgestelltes Artinventar; artenschutzrechtliche Bewertung, Beurteilung der Verbotstatbestände
 - Umweltschädigung/§ 19 BNatSchG: Arten mit einer besonderen internationalen oder nationalen Verantwortung; Schäden an speziell geschützten Arten (inkl. derer Lebensräume, insbesondere Fortpflanzungs- und Ruhestätten) und natürlichen Lebensräumen (FFH-Lebensraumtypen) im Sinne des Umweltschadensgesetzes
 - Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild) und landschaftsbezogene Erholung: Bedeutung des Plangebietes für Landschaftsbild (landschaftliche Qualität) und landschaftsbezogene Erholung; Empfindlichkeit; Erheblichkeit der Auswirkungen - Konfliktanalyse: Vielfalt; Naturnähe und Eigenart des Landschaftsraumes; landwirtschaftliches Erscheinungsbild, prägende Landschaftselemente; Bedeutung der Natur- und Kulturerlebnisraum/Erlebnispotenzial; spezielle Blickbeziehungen und Raumperspektiven; Einsehbarkeit/visueller Einwirkungsbereich, Raumwirksamkeit; Vorbelastungen
 - Schutzgut Mensch (Gesundheit, Emissionen, Immissionen): im Einwirkungsbereich vorkommende sensible Nutzungen; Wohnumfeldqualität; Erholungsfunktion; Sichtbezüge; potenzielle schädliche Umwelteinwirkungen: Lichtreflexionen/Blendwirkungen, Lärm, visuelle Wirkungen; Unfall-/Katastrophenrisiko
 - Schutzgut kulturelles Erbe: historisch, architektonisch oder archäologisch bedeutende Stätten und Bauwerke (Bau- und Bodendenkmäler) sowie Kulturlandschaften oder kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente
 - Schutzgut sonstiger Sachgüter
 - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
 - Schutzgebiete: internationale (Wildnisgebiete, Nationalparks, Naturdenkmäler, Natura 2000-Gebiete, Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention), geschützte Landschaften und Biosphärenreservate, Ressourcenschutzgebiete, Kulturlandschaften mit Management) und nationale Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile, Naturparks)
 - Summationseffekte der Umweltauswirkungen
 - Nullvariante - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung; Beitrag zum Klimaschutz
 - Standort- und Planungsalternativen
 - Ermittlung und Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen für Boden/Wasser, Landschaft, Pflanzen und Tiere; Mensch und Erholung; Minimierung des Flächenverbrauchs; vorsorgender Bodenschutz: Erosions-/ Verdichtungsschutz; Schutz benachbarter Gehölzbestände
 - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach dem rheinland-pfälzischen Praxisleitfaden: naturschutzrechtlicher Kompensationsbedarf; Kompensationsbedarf gemäß der integrierten Biotopbewertung; Ermittlung und Beschreibung sowie Bilanzierung von Kompensationsmaßnahmen; Gegenüberstellung zu biotopbezogenem Kompensationsbedarf
 - Monitoring und Maßnahmen zum Risiko-Management
 - Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen
 - Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen
 - allgemein verständliche Zusammenfassung
- Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse verwaltung@vgv-baumholder.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt, sofern die Ortsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Berschweiler, den 30.05.2022

gez. Hebel

Rouven Hebel, Ortsbürgermeister

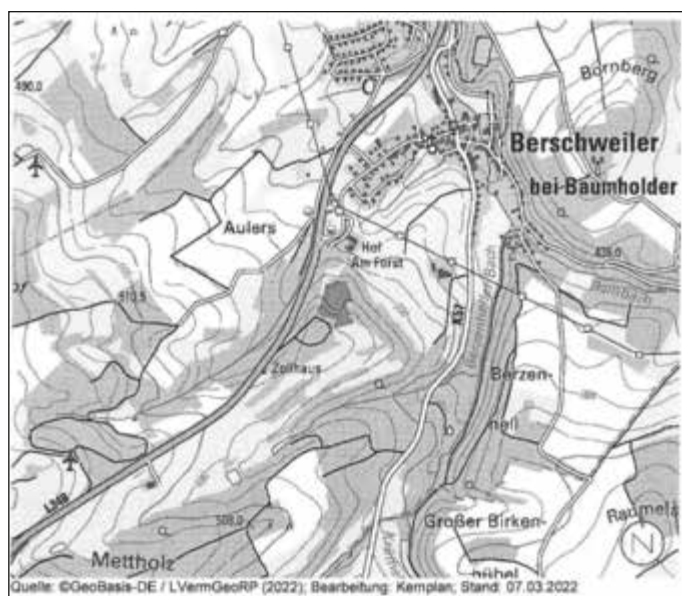
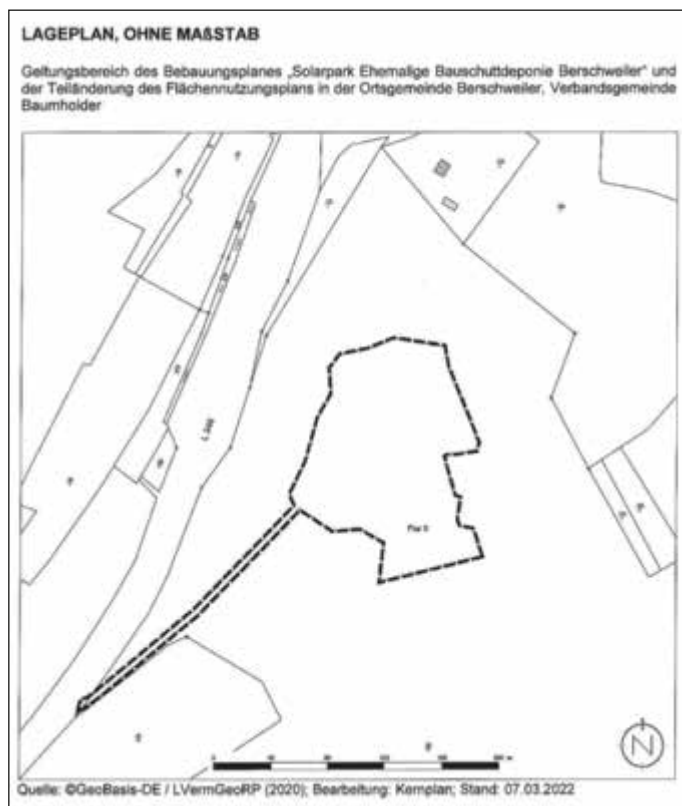
Öffentliche Bekanntmachung

Teiländerung des Flächennutzungsplans „Solarpark ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und der öffentlichen Auslegung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“ in der Ortsgemeinde Berschweiler beschlossen. Aufgrund der fortgeschrittenen Detailplanung und der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden ist die Anpassung des Geltungsbereiches notwendig. Der neue Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1,5 ha. Der ursprüngliche Geltungsbereich wird ersetzt. Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik, um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage planerisch vorzubereiten.

ten. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Baumholder stellt für den Geltungsbereich eine Sonderbaufläche „Freizeit“, eine Fläche für die Landwirtschaft, eine Fläche für Wald und Grünland dar. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage ist somit nicht realisierbar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Ehemalige Bauschüttdéponie Berschweiler“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Die Unterlagen zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes liegen unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderung in der Zeit von **Freitag, 17.06.2022 bis einschließlich Montag, 18.07.2022**, während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bürgerbüro, Zimmer 101, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die auszulegenden Unterlagen, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, sind zusätzlich über das Internetportal der Verbandsgemeinde Baumholder, unter www.vgv-baumholder.de und beim Geoportale RLP elektronisch abrufbar.

Folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist) mit folgenden Informationen:
 - Anlass und Ziel der Planung

- Berücksichtigte Umweltziele und-belange der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne
- bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren
- Unfallrisiko
- Kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte
- Berücksichtigung der übergeordneten Ziele der Raumordnung und Landesplanung/der landesplanerischen Ziele und Leitvorstellungen: Landschaftsprogramm, Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2104)
- bestehende Nutzungen im direkten Plangebiet sowie sensible Nutzungen in der Umgebung -evtl. bestehende Nutzungskonflikte: Landwirtschaft, forstwirtschaftliche Belange, Erholungsnutzung, Wohnnutzungen, Verkehrswege
- bestehende Vorbelastungen
- Fläche und Flächenverbrauch: genaue Flächenbilanzierung der Versiegelungen/Überbauungen sowie Minimierungsmöglichkeiten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
- Abiotische Schutzgüter Naturraum, Relief, Geologie, Boden, Wasser und Klima/Luft: Abschätzung der Bedeutung der jeweiligen Funktionen, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit sowie Beurteilung des Konfliktpotenzials
- Biotische Schutzgüter: Tiere und Pflanzen (Arten und Biotope)/ Biologische Vielfalt/Artenschutz: Beschreibung und Bewertung der ökologischen Bedeutung, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit; Konfliktanalyse (Beurteilung/Abschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen)
- Datenrecherche über vorhandene Geofachdaten: LANIS, amtliche Biotopkartierung, FT/FP Artennachweise Raster 2 km x 2 km, punktgenaue Angaben im Artdatenportal, saarländische Angaben zum Vorkommen windkraftrelevanter Vogelarten, die auch Gebiete des benachbarten Rheinland-Pfalz umfassen; Wildkatzenverbreitungskarte
- konkrete Geländekartierungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung: zusammenfassende Darstellung Biotopstrukturen; Vegetationsausstattung, Bedeutung als faunistischer Lebensraum; besondere Berücksichtigung von seltenen, gefährdeten oder speziell geschützten Arten und Biotoptypen, Rote Liste, FFH-Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotopen
- Biodiversität/biologische Vielfalt und Biotopverbund: Geofachdaten, informellen Fachplanungen sowie landes- und raumordnerische Vorgaben; Landesstrategie zur Biodiversität; Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS); vorhandene Biotop- und Habitatausstattung; festgestelltes Arteninventar; besondere Berücksichtigung von FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen, Anhang-Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, von sonstigen ökologisch geschützten Biotopen, Anhang-Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, von sonstigen ökologisch hochwertigen, gefährdeten oder bedeutsamen Lebensräumen inkl. bedeutsamer Vogelrastgebieten sowie von für die Biodiversität besonders bedeutsamen Sonderlebensräumen wie Biotop- und Altbäume/Totholz
- spezieller Artenschutz im Sinne des § 44 BNatSchG: Hinweise auf das Vorkommen von dem speziellen Artenschutzrecht unterliegenden Arten: Habitatpotenzial, bekannte Art-Vorkommen, festgestelltes Arteninventar; artenschutzrechtliche Bewertung, Beurteilung der Verbotstatbestände
- Umweltschädigung/§ 19 BNatSchG: Arten mit einer besonderen internationalen oder nationalen Verantwortung; Schäden an speziell geschützten Arten (inkl. derer Lebensräume, insbesondere Fortpflanzungs- und Ruhestätten) und natürlichen Lebensräumen (FFH-Lebensraumtypen) im Sinne des Umweltschadensgesetzes
- Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild) und landschaftsbezogene Erholung: Bedeutung des Plangebietes für Landschaftsbild (landschaftliche Qualität) und landschaftsbezogene Erholung (Erlebnisqualität/-potenzial); Konfliktanalyse: visuelle Empfindlichkeit und Beeinträchtigungssintensität; Einsehbarkeit/Raumwirksamkeit, Vorbelastungen; Konfliktpotenzial
- Schutzgut Mensch (Gesundheit, Emissionen, Immissionen): Wohnumfeldqualität; Erholungsfunktion; Sichtbezüge, potenzielle schädliche Umwelteinwirkungen: Lichtreflektionen/Blendwirkungen, Lärm, visuelle Wirkungen; Unfall-/Katastrophenrisiko
- Schutzgut kulturelles Erbe: historisch, architektonisch oder archäologisch bedeutende Stätten und Bauwerke (Bau- und Bodendenkmäler) sowie Kulturlandschaften oder kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente
- Schutzgut sonstige Sachgüter
- Schutzgebiete: Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturschutzgebiete, Naturparks, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Regional- und Nationalparks, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Regional- und Nationalparks, festgesetzte Überschwemmungsgebiete, geschützte Landschafts-

bestandteile, Biosphärenreservate, unzerschnittene Räume, Denkmal-/Grabungsschutzgebiete

- Summationseffekte der Umweltauswirkungen
- Nullvariante – Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung; Beitrag zum Klimaschutz
- Standort- und Planungsalternativen
- Ermittlung und Beschreibung von konkreten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Beeinträchtigungen sowie evtl. notwendiges Monitoring erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
- Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen
- Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen
- allgemein verständliche Zusammenfassung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-

Adresse verwaltung@vgv-baumholder.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt, sofern die Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz4es (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend machen werden können.

Baumholder, den 30.05.2022

gez. Alsfasser

Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Fortsetzung von Seite 2

Bereitschaftsdienste

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung,
Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,
55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163530

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163560

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Baumholder

Gottesdienste

Samstag, 11.6.,

Baumholder: 17.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 12.6.,

Weiersbach: 9.30 Uhr Hochamt

Rückweiler: 11.00 Uhr Wortgottesdienst

Kirche im Nationalpark

Tanzworkshop im Nationalpark

Unter dem Titel: „Das Leben atmen - feiern - tanzen“ bietet Kirche im Nationalpark am 02.07.2022 von 10.00 - 17.00 Uhr einen Tanzworkshop an.

Neben traditionellen Tänzen alter Kulturen werden auch neue Choreographien des Sacred Dance/Meditativen Tanzes nach klassischer und zeitgenössischer Musik Inhalt des Workshops sein. Daneben bieten Stille-Meditation und eine geführte Körperreise zusätzlichen Raum, die Hektik des Alltags loszulassen und bei sich selbst anzukommen und neue Kraft zu schöpfen.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Mitzubringen sind bewegungsfreundliche Kleidung, rutschfeste Schuhe oder barfuß, eine Yogamatte/Isomatte, eine leichte Decke und ein Kissen.

Leitung: Karin Müller-Bauer, Dipl. Religionspädagogin, Gemeindefereantin, Dipl. Tanzpädagogin und Dozentin für Meditativen Tanz, Naturresilienztrainerin, System. Organisationsberaterin und Coach.

Die Teilnahmegebühr beträgt 30,- € p.P.

Anmeldung beim Pastoralen Raum Idar-Oberstein unter Tel 06781-5679912 oder E-Mail: claus.wettmann@nationalparkkirche.de.

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gottesdienste

12.06. Baumholder

10.15 Uhr +A Jubiläumskonfirmation

Tafel:

Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel.: 06781/5163500

Minikirche:

Wir freuen uns am **Freitag, den 10.06.2022 um 16.30 Uhr** wieder die Minikirche zu feiern. Es werden Geschichten erzählt und erlebt. Ein Team aus Kindergarten und Freiwilligen bereitet alles vor. Auf Grund der besonderen Coronabestimmungen wird auf eine etwas andere Art gefeiert. Lassen Sie sich überraschen. Herzliche Einladung!

Kreiskantor Roland Lißmann feiert mit Rossinis „Petite Messe solennelle“ Abschied

Idar-Oberstein/Offenbach. Statt mit Pauken und Trompeten verabschiedet sich Kreiskantor Roland Lißmann mit Harmonium, Klavier und den Kantoreien Obere Nahe und Idar-Oberstein in den Ruhestand. Zur Aufführung kommt Rossinis „Petite Messe solennelle“: am Samstag, 11. Juni, 19:30 Uhr, in der Abteikirche Offenbach und am Sonntag, 12. Juni, 17 Uhr, in der kath. Kirche St. Barbara in Idar-Oberstein.

Roland Lißmann verabschiedet sich mit dieser Produktion in den Ruhestand - und von seinen Chören. Das aktuelle Werk studiert er mit ihnen seit 2019 ein. Die Sakralkomposition war ein Auftragswerk und wurde 1864 in einer Pariser Privatkapelle uraufgeführt. Nun stehen rund 60 Sänger/innen auf der Bühne. Solisten sind Ann Kathrin Fetik (Sopran), Judith Braun (Alt), Michael Hasselberg (Tenor) und Jason Thoms (Bass). Am Klavier sitzt Thomas Layes, am Harmonium Lutz Gillmann.

Im Anschluss an das Konzert in St. Barbara gibt es um 19 Uhr einen Empfang in der Johanneskirche. Hierzu sind Familie, Weggefährten, Freunde, Sponsoren und Musiker eingeladen.



Mit Rossinis „Petite Messe Solennelle“ geht für die Kantoreien Idar-Oberstein und Obere Nahe eine Ära zu Ende: Ihr Leiter Roland Lißmann verabschiedet sich in den Ruhestand.

Foto: Roland Lißmann, ev. Kirchenkreis Obere Nahe

Tickets für alle drei Veranstaltungen gibt es unter: www.ticket-regional.de und bei allen bekannten Vorverkaufsstellen.

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein

K.d.ö.R.

Erzählcafé

„Vorbilder die mich prägten und heute noch begleiten“

Freitag, 10. Juni, 15 Uhr

Gemeindezentrum, Mainzer Str. 171, Idar-Oberstein

Was macht ein gutes Vorbild aus? Haben wir Vorbilder und Warum? Gibt es Vorbilder, die uns früher schon prägten und auch heute noch begleiten? Über all das und viel mehr möchten wir uns gerne bei Kaffee und Gebäck miteinander unterhalten. Kommen Sie vorbei!

Sonnenwendfeier

Sonntag, 19. Juni, 10:30 Uhr

Vereinsheim des Grub'schen MGV

Mitte Juni ist es soweit: die Sonne hat ihren höchsten Stand erreicht und die Natur entfaltet ihre volle Kraft! Und das möchten wir gerne als Gemeinde zusammen auf dem Homerich feiern!

Beginn ist um 10:30 Uhr mit einer festlichen Feierstunde. Im Anschluss soll es auch diesmal wieder leckeren Spießbraten und Kuchen, unser traditionelles Sonnenwendquiz sowie Spiele für Jung und Alt geben.

Zur besseren Planung wird um Anmeldung bis Do, 17.06. gebeten (Tel. 06781-25393 o. rittman@frg-io@web.de)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de



Verbandsgemeinde

Bürgerbusfahrt am Donnerstag, den 16. Juni 2022 fällt aus

Aufgrund des Feiertages finden am Donnerstag, den 16. Juni 2022 keine Fahrten mit dem Bürgerbus statt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Team Bürgerbus

Frau Christa May-Werle feiert 40. Dienstjubiläum

Frau Christa May-Werle aus Rückweiler feierte bei der Verbandsgemeindeverwaltung ihr 40. Dienstjubiläum. Bürgermeister Bernd Alsfasser überreichte ihr in einer kleinen Feierstunde die Dankesurkunde. Frau May-Werle wird seit dem 01.09.1986 als Erzieherin im Kindergarten Rückweiler beschäftigt.

Bürgermeister Bernd Alsfasser würdigte die Jubilarin als zuverlässige und pflichtbewusste Mitarbeiterin. Dem Glückwunsch schlossen sich die Leiterin des Kindergartens Rückweiler Frau Klemm, der Vorsitzende des Personalrates Marco Eisenhut sowie die gesamte Belegschaft an.



Wanderung über die Höhen von Eckersweiler am 26. Juni 2022



Begleiten Sie unseren Wanderführer Peter Bohr auf die Höhen rund um die Ortsgemeinde Eckersweiler. Start dieser Wanderung ist Eckersweiler. Gleich zu Beginn besichtigen wir die historische Kirche von Eckersweiler. Der weitere Weg führt uns durch Eckersweiler über Mettweiler und den Eschelbacherhof bis an den Weiher bei Fohren-Linden. Hier werden wir eine kleine Rast einlegen. Der Rückweg erfolgt über Fohren-Linden nach Berschweiler wo wir die alten Gebäude des ehemaligen Amtes Burg Lichtenberg besichtigen können (natürlich nur von außen). Der weitere Weg führt über einen wunderschönen bewaldeten Weg nach Eckersweiler. Im Anschluss besteht, gegen Voranmeldung, die Möglichkeit in der Gaststätte bei gutem Essen den Tag Revue passieren zu lassen.

Start: 9.00 Uhr an der Dorfschänke in Eckersweiler

Kosten: 3 € pro Person

Anmeldefrist: 24. Juni, 12.00 Uhr

Teilnehmerzahl: mind. 6 Teilnehmer

Anmeldung unter: www.vgv-baumholder.de oder 06783-8116.

Witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk werden empfohlen. Denken Sie auch an eine kleine Erfrischung und ausreichend Sonnenschutz für unterwegs. **Unser Tipp:** Fernglas nicht vergessen und wunderschöne Weitsichten genießen!

Geführtes Waldbaden im Eschelbachtal

am 18.06.2022 (große Strecke) und
Senioren Waldbaden (kleine Strecke) am 17.06.2022

Im Zuge des „Saarburger Modells“ bieten die Bewegungsberatung Michaela Teschner und Eva-Maria Heu das geführte Waldbaden im Eschelbachtal an. Waldbaden (Shinrin Yoku) heißt eintauchen in die heilende Atmosphäre des Waldes. Du wirst im Wald Stille im Außen und Innen genießen und die Sinne einsetzen um Deinen **Energie-Akku aufzuladen** und zum **Entspannen**. Mit **Achtsamkeits- und Wahrnehmungsübungen**, die



Du im Stehen und Gehen machst, entdeckst Du den Wald und die Natur ganz neu für Dich. Du darfst noch den ein oder anderen **besonderen Moment** erleben sowie ein **Kreativ-Waldbaden** zum Abschluss. Das alles kennzeichnet unser geführtes Waldbaden.

Wir gehen bei fast jedem Wetter. Bitte entsprechende Kleidung (Zwiebelprinzip)/Schuhe anziehen und auf jeden Fall was zum Trinken mitnehmen.

Treffpunkt: **Schutzhütte Eschelbachtal in Ruschberg**

Start: **14:00 Uhr**

Preis: **25 €** (große Strecke) / **13 €** (kleine Strecke)

Anmeldefrist: bis **15.06./16.06.2022**

Anmeldung; Ortsgemeinde Ruschberg

Tel.: 06783/4520 oder email: alfred.heu@t-online.de

Die Verbandsgemeindewerke informieren

Gemäß § 20 Abs 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS) bleiben Wassermengen bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt, wenn das Wasser nachweislich nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wurde.

Ein entsprechender Antrag ist bis zum 15. Januar des Folgejahres schriftlich bei den Verbandsgemeindewerken zu stellen. Dem Antrag sind nachprüfbare Unterlagen beizufügen.

Im Fall eines Wasserrohrbruchs ist abweichend davon der Antrag innerhalb von 1 Monat nach möglicher Kenntnisnahme des Schadensfalls zu stellen.

Es handelt sich in beiden Fällen um Ausschlussfristen, so dass verspätet eingehende Anträge zurückgewiesen werden müssen.

Grundsteuer:

Erklärungsabgabe ab Juli 2022 möglich

Nahe Angehörige dürfen bei der Erklärungsübermittlung helfen

Derzeit laufen die Telefone in allen Finanzämtern, aber auch Kommunalverwaltungen und Katasterämtern heiß. Ursächlich dafür ist, dass die Finanzverwaltung bereits eine Million der insgesamt rund 2,5 Millionen Informationsschreiben zur Grundsteuerreform an Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz verschickt hat.

Ausgabe von Papiervordrucken ist ab Juli 2022 in Ausnahmefällen möglich

Die Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 (sog. Feststellungserklärung) ist ab Juli 2022 mit den dafür vorgesehenen kostenlosen elektronischen Vordrucken (z. B. über www.elster.de – hier unter „Formulare & Leistungen“) möglich.

Grundsätzlich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung. Ausnahmsweise können Papiervordrucke in sog. Härtefällen verwendet werden. Ob ein Härtefall vorliegt, entscheidet das jeweilige Finanzamt. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Eigentümerin oder ein Eigentümer von Grundbesitz nicht über die technische Ausstattung oder erforderlichen technischen Kenntnisse für eine elektronische Übermittlung verfügt.

In diesen Fällen gibt es zwei Möglichkeiten:

Ab Anfang Juli 2022 können die als PDF-Dateien unter www.fin-rlp.de/Vordrucke veröffentlichten Vordrucke zur „Erklärung der Feststellung des Grundsteuerwerts“ ausgefüllt, ausgedruckt und in Papier dem zuständigen Finanzamt übersandt werden.

Alternativ dazu besteht ab Juli 2022 die Möglichkeit unter Angabe der entsprechenden Gründe, Papiervordrucke in den Service-Centern der Finanzämter zu erhalten.

Die Service-Center der Finanzämter können diesbezüglich ab Juli 2022 donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr ohne eine vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Hilfe bei der Erklärungsübermittlung durch nahe Angehörige

Nahe Angehörige bzw. Familienangehörige dürfen sich bei der Abgabe der Feststellungserklärung gegenseitig unterstützen, also Kinder bei-

spielsweise ihre Eltern. Zudem besteht die Möglichkeit, mit dem eigenen Benutzerkonto des Steuerportals der Finanzverwaltung „MeinElster“ (www.elster.de) auch Feststellungserklärungen für nahe Angehörige zu übermitteln. Hierunter fallen aber ausdrücklich nicht gute Bekannte, enge Freunde oder ähnliche Personen.

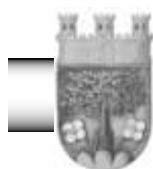
Daneben sind Steuerberatungen, Grundstücks- und Hausverwaltungen weitere Ansprechpartner, die Unterstützung leisten dürfen.

Datenstamblätter gelten nicht als Feststellungserklärung

Die derzeit in den Briefkästen der Bürgerinnen und Bürger landenden Informationsschreiben sind nicht mit den amtlichen Steuererklärungs-vordrucken zu verwechseln. Die dem Schreiben beigefügte Ausfüllhilfe (Datenstamblatt) ist vielmehr ein Service der Finanzverwaltung, der wichtige erklärungsrelevante Liegenschafts- bzw. Geobasisdaten enthält, die in die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 nach Prüfung durch die Eigentümerinnen oder Eigentümer von Grundbesitz übernommen werden können. Das Datenstamblatt selbst ersetzt nicht die Feststellungserklärung.

Weitere Erläuterungen enthält das Informationsschreiben oder sind auf folgender Internetseite www.fin-rlp.de/grundsteuer zu finden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bürgerfragen zu den derzeit von der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz verschickten Informationsschreiben zur Grundsteuerreform und dem darin enthaltenen Datenstamblatt mit Geobasis- und Liegenschaftswerten (u.a. dem Bodenrichtwert) **ausschließlich** von den **zuständigen Finanzämtern beantwortet werden können**. Zuständig ist dabei immer das sog. Lagefinanzamt (Finanzamt in dessen Zuständigkeitsbereich der Grundbesitz liegt).



Baumholder

Erfolgreiche Neuauflage des Josef Barth GmbH Cup beim Rolling Hills Golf Club

2021 wurde der Josef Barth Cup erstmals auf der Anlage des Rolling Hills Golf Club ausgetragen. Durch die strengen Coronaauflagen konnte der Sponsor viele Ideen nicht umsetzen, was er in diesem Jahr umso größer nachgeholt hat. Christoph Rapedius hat die Firma Josef Barth GmbH in Baumholder 2017 übernommen. Nachdem er die Fußballschuhe an den Nagel gehängt hat, hat er 2020 den Platzreifekurs absolviert und sich gleich im Golf Club engagiert. Bei der Durchführung des Turniers wurde er tatkräftig von seiner Frau Elena und seinen beiden Töchtern unterstützt. Ehemaligen Fußballkollegen und Freunde waren auf der gesamten Anlage als Helfer unterwegs, damit es den Spielern an nichts mangelt. Während des 18-Loch Turniers wurden die Spieler an drei Stationen mit kalten Getränken versorgt und auch beim Halfway Buffet blieben keine Wünsche offen.

Neben Bruttopreisen für Damen und Herren, sowie Nettopreisen in drei Klassen gab es drei attraktive Sonderpreise zu gewinnen. Ein Geberit Aquaclean Dusch WC samt Einbau im Wert von 5.000€ erhielt derjenige, der ein Hole-In-One auf Bahn drei erzielt. Dies ist leider niemandem gelungen.

Den Ball vom Abschlag am dichtesten an der Fahne zu platzieren, gelang Ralf Theis (Berschweiler), der damit die Nearest-to-the-Pin Wer-



Bruttosieger Oliver Hill (rechts) mit seinem Flightpartner Matthias Mees

nung gewann. Die weitesten Abschläge, also die Longest-Drives, gelang Marianne Gilcher (Oberalben) und Mirko Pallasch (Baumholder). Den Bruttosieg der Herren errang Oliver Hill vom Golf Club Nahetal mit 27 Bruttopunkten. Bei den Damen siegte Marianne Gilcher mit 12 Bruttopunkten.

In der Nettoklasse A siegte Ferdinand Schmitt (Freisen) mit 36 Nettopunkten vor Dirk Clos (Hüffler) mit 34 Nettopunkten. Mirko Pallasch gewann die Nettowerbung Klasse B mit 37 Punkten knapp vor Ralf Theis mit 36 Nettopunkten und Christoph Webeler (Birkenfeld) siegte in der Nettoklasse C mit 41 Nettopunkten vor Kerstin Holzhüter (St. Wendel) mit 37 Nettopunkten.

Zum Ausklang eines gelungenen Golftages sorgte der Hunsrück DJ für Stimmung bis in den späten Abend hinein. Das nächste 18-Loch Sponsorenturnier des Weingutes Dostert findet am 12.06.2022 statt. Am 15.06.22 wird das nächste 9-Loch Turnier der Creativbau Horbach Challenge ausgetragen. Auch Anfängerturniere finden sich im Turnierkalender. Weitere Termine und Informationen gibt es unter www.golf-baumholder.de.

AWO-Betreuungsverein für den Kreis Birkenfeld e. V.

Kostenlose Außensprechstunde in Baumholder

Der AWO-Betreuungsverein für den Kreis Birkenfeld e. V. mit Sitz in Idar-Oberstein bietet am **Mittwoch, dem 15.06.2022 wieder eine kostenfreie Außensprechstunde in Baumholder an. Diese findet von 14.00 - 16.00 Uhr** in der Begegnungsstätte des AWO-Ortsvereins im Alten Rathaus, Hauptstraße 10, statt.

Im Mittelpunkt der Beratungsleistung der AWO steht das Thema Vorsorgeverfügung (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung). Ebenso unterstützt werden ehrenamtliche Betreuer und Interessierte bei Fragen zum Thema Betreuungen. Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen allgemeinen Coronaregeln.

Um vorherige Anmeldung bei Christoph Überschär vom Betreuungsverein der AWO wird unter der Telefonnummer 06781-667421 gebeten.



Berglangenbach



Dorfpicknick Berglangenbach

12. Juni 2022

ab 11.00 Uhr

Markthalle/Festplatz Berglangenbach

**Bier vom Fass
Erbsensuppe
Gegrilltes
Kaffee & Kuchen**

15.00 - 17.00 Uhr
MV "Bleib Treu" Berglangenbach

O'zapft is!














Berschweiler

„Revival Party-Night“ mit „Sixty69Nine“ und „Schnugga“

Am Mittwoch, 15. Juni, am Tag vor Fronleichnam, wird in der Dr. Darge-Halle die im November wegen Corona ausgefallene „Revival-Party-Night“ nachgeholt. Der Gemeinde Berschweiler ist es dabei gelungen zwei Musiklegenden aus der Region zu verpflichten.

Die Band „Sixty69Nine“ war von 1993 bis 2010 ein fester Begriff in der regionalen Musikszene. Danach war zunächst Schluss, doch seit Sommer 2021 ist die Gruppe wieder aktiv. In wechselnden Besetzungen wurden früher unvergessene Partys gerockt.

Sänger Peter Bohlen, der in frühesten Jugend schon mit Bandchef Olly Glöckner in damaligen Kultstätten wie der Lindenau in St. Wendel und in amerikanischen Clubs auftrat, begeistert mit seiner rauchigen Bass-Stimme. Zusammen mit Schlagzeuger Olly Glöckner gründete er 1993 die Band „sixty69nine“. Ein alter Bühnenhase ist auch Manni Hart, der mit seiner Spielfreude und seinem knackigen Basssound für die Musik lebt und fast in allen guten Bands der Region gespielt hat. Erst seit kurzem bei der Band sind Sängerin Tanja Deskins, Lead-Gitarrist Micky Grossmann und Dr. Gerd Kamy an der Rhythmus-Gitarre, der schon bei Top-Formationen im Saarland wie den „Blackbirds“, den „Starfighters“ und den „Peers“ gespielt hat.



Auch Jürgen Schug, ehemaliger Chef der Nicole-Begleitband „Sound-track“, war öffentlich 21 Jahre nicht mehr in der Musikszene aktiv. „Nach so langer Zeit wieder live auf der Bühne zu stehen und Musik zu machen, nein, das hätte ich mir nicht vorstellen können“. Aber es war so! Große Erfolge waren seit letztem Jahr seine Auftritte in seiner Kneipe „Charlys Place“ und in „Sara's Tea Room and Gin House“ in Birkenfeld.

Die Besucher können sich also auf gute Musik der 60er, 70er und 80er Jahre freuen. Die Veranstaltung beginnt um 20.30 Uhr. Einlass ist ab

19 Uhr. Der Eintritt kostet im Vorverkauf 7 Euro und an der Abendkasse 8 Euro. Karten gibt's in „Charlys Place“ in Birkenfeld und unter „volker.gutendorf@web.de“, R.hebel@mail.de und „juergenschug@t-online.de“. Die im November verkauften Eintrittskarten sind weiterhin gültig. (gf).



Foto: Volker Gutendorf

TuS-Vorstand jetzt wieder komplett besetzt

Der Vorstand des TuS Berschweiler ist mit der Wahl von Thomas Schäfer zum Bereichsleiter Sportbetrieb jetzt wieder auf allen Positionen besetzt. In der ordentlichen Mitgliederversammlung wurden Dieter Wiertz (Bereichsleiter Verwaltung) und Florian Schneider (Bereichsleiter Finanzen) in ihren Ämtern bestätigt.

Nur 18 Vereinsmitglieder waren der Einladung des größten Vereins der Ortsgemeinde Berschweiler gefolgt und zur Mitgliederversammlung erschienen. Nach dem Totengedenken und den Ehrungen wurde Rouven Hebel zum Versammlungsleiter gewählt. Die Vereinskasse wurde von Peter Becker und Rainer Schug geprüft. Sie berichteten über eine ordnungsgemäße Kassenführung ohne Beanstandungen. Auf ihren

Antrag wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Nachdem die Wahl des eigentlichen Vereinsvorstandes rasch abgehandelt werden konnte, gestaltete sich die Besetzung der Ausschüsse nicht ganz so einfach. Der Festausschuss wird gebildet von Lisa Drumm, Mattias Zang und Dieter Schnitzler. Jugendleiter ist weiterhin Gerd Sohni; Bernd Wettmann ist auch zukünftig zuständig für die Mitgliederverwaltung.



Fohren-Linden

Gemischter Chor Fohren-Linden e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung unseres Chores findet am **Montag, 27. Juni 2022 um 19:30 Uhr** im **Bürgerhaus** in Fohren-Linden statt. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Berichte
 - Bericht des Schriftführers
 - Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
5. Ergänzungswahlen
6. Aussprache

Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind bis spätestens eine Woche vor Termin der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.



Frauenberg

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Frauenberg

Sitzungsdatum: Montag, den 20.06.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Gemeindehaus Frauenberg
Ort: Kreisweg 21, 55776 Frauenberg

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022
2. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Patrick Kielburger, Ortsbürgermeister



Leitzweiler

Sitzung des Ortsgemeinderates Leitzweiler am 12.05.2022

Öffentlicher Teil

TOP 1. Neubau DGH Leitzweiler -

Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Termin zur Besprechung Neubau mit den zuständigen Entscheidern. Teilnehmer waren:

Herr Beckmann und Herr Ronny vom Ministerium des Innern, die Herren Görgen und Paulus von der ADD Trier, sowie Herr Engel von der Kreisverwaltung Birkenfeld. Ebenso Frau Kaiser und Frau Böttinger vom Planungsbüro stadtgespräch und Herr Brust von der VGV Baumholder. Von der Ortsgemeinde Leitzweiler waren anwesend der Ortsbürgermeister und die beiden Beigeordneten.

Das Büro stadtgespräch und die Ortsgemeinde haben die Überlegungen und aktuellen Planungen zum Neubau vorgestellt und diese mit den Teilnehmern diskutiert. Von Seiten der ADD wurden Änderungswünsche/-

vorschläge gemacht, z. B. von außen zugänglichen Toiletten. Außerdem soll nochmals die Fläche auf mögliches Einsparpotential geprüft werden. Ein Glockenturm ist kritisch, da hier teilweise ganz erhebliche Kosten anfallen.

Im Ergebnis unterstützen ADD und Innenministerium die Entscheidung eines Neubaus. Allerdings müssen die Kosten im Auge behalten werden/angemessen für eine OG wie Leitzweiler sein.

TOP 2. Neubauplanung DGH Leitzweiler - Vergabeangelegenheiten

a) Vergabe der Planungsleistungen gem. HOAI für die Fachplanung „Heizung/Lüftung/Sanitär“ (HLS-Planung) zum Neubau DGH Leitzweiler

b) Vergabe der Planungsleistungen gem. HOAI für die Fachplanung „Elektroinstallationen“ zum Neubau DGH Leitzweiler

c) Vergabe der Planungsleistungen gem. HOAI für die Fachplanung „Tragwerksplanung“ zum Neubau DGH Leitzweiler

d) Vergabe Auftrag Baugrundgutachten

e) Vergabe von Planungsleistungen zur Gebäudeplanung (Vor- und Entwurfsplanung entsprechend Leistungsphase 1-4 HOAI 2021) / Änderung Vertragsgrundlage

Sach- und Rechtslage:

Zum Bauvorhaben Neubau DGH Leitzweiler ist es erforderlich, neben dem mit der Gebäudeplanung beauftragten Architekturbüro stadtsprach / KL weitere Planungsleistungen zu beauftragen, insbesondere um in der Entwurfsplanungsphase (Leistungsphase 3 der HOAI 2021) eine für einen folgenden Zuwendungsantrag erforderliche Kostenberechnung nach DIN 276 zu erhalten.

Da die Auftragswertgrenze i. H. von 25.000,- € (ohne U.-St.) nachfolgend jeweils nicht überschritten wird, kann der Auftrag über die folgenden Fachplanungsleistungen jeweils auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden.

TOP 2 a): Vergabe der Planungsleistungen gem. HOAI für die Fachplanung „Heizung/Lüftung/Sanitär“ (HLS-Planung) zum Neubau DGH Leitzweiler

Sachverhalt:

Nach Aufforderung zur Angebotsabgabe wurde vom als leistungsfähig und zuverlässig bekannten Ing.-Büro R.U.M.-Plan / Baumholder am 02.05.2022 ein Honorarangebot für die Fachplanung HLS-Planung vorgelegt. Das Angebot beläuft sich für alle 9 Leistungsphasen der HOAI. Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Für die Beauftragung zunächst die Leistungsphasen 1 - 3. Die Kostenprognose für die späteren HLS-Arbeiten - welche die Grundlage für die Höhe des Honorarangebotes darstellt - wurden dazu in einem ersten Schritt vom Fachplaner grob selbst geschätzt auf ca. 65.000 € netto / 77.350,00 € brutto. Das Honorarangebot liegt entsprechend oberhalb der für diese Leistung veranschlagten Kosten gem. inzwischen durch die Kostenentwicklung überholter Auftragswertschätzung vom 16.12.2021. Eine Aufklärung entsprechend § 60 VgV (ungewöhnlich niedrige Angebote) ist nicht erforderlich.

Es bestehen keine Bedenken gegenüber der Vergabe an das Büro R.U.M.-Plan / Baumholder.

Beschluss:

Mit der Fachplanung H-L-S (Heizung, Lüftung, Sanitär) gem. HOAI 2021 wird das Ing.-Büro R. U.M.-Plan / Baumholder auf Grundlage des Honorarangebotes beauftragt.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. In der ersten Stufe werden die Teilleistungen der Leistungsphasen 1 - 3 beauftragt.

TOP 2 b): Vergabe der Planungsleistungen gem. HOAI für die Fachplanung „Elektroinstallationen“ zum Neubau DGH Leitzweiler

Sachverhalt:

Nach Aufforderung zur Angebotsabgabe wurde vom als leistungsfähig und zuverlässig bekannten Ing.-Büro REICHEL / Langenlonsheim am 09.05.2022 ein Honorarangebot für die Elektro-Fachplanung vorgelegt. Das Angebot beläuft sich für alle 9 Leistungsphasen der HOAI. Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Für die Beauftragung zunächst die Leistungsphasen 1 - 3. Die Kostenprognose für die späteren Elektro-Arbeiten - welche die Grundlage für die Höhe des Honorarangebotes darstellt - wurden dazu in einem ersten Schritt vom Fachplaner grob selbst geschätzt auf ca. 47.580,00 € netto / 56.620,00 € brutto. Das Honorarangebot liegt entsprechend oberhalb der für diese Leistung veranschlagten Kosten gem. inzwischen durch die Kostenentwicklung überholter Auftragswertschätzung vom 16.12.2021. Eine Aufklärung entsprechend § 60 VgV (ungewöhnlich niedrige Angebote) ist nicht erforderlich.

Es bestehen keine Bedenken gegenüber der Vergabe an das Büro REICHEL / Langenlonsheim.

Beschluss:

Mit der Elektro-Fachplanung gem. HOAI 2021 wird das Ing.-Büro REICHEL / Langenlonsheim auf Grundlage des Honorarangebotes beauftragt.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. In der ersten Stufe werden die Teilleistungen der Leistungsphasen 1 - 3 beauftragt.

TOP 2 c): Vergabe der Planungsleistungen gem. HOAI für die Fachplanung „Tragwerksplanung“ zum Neubau DGH Leitzweiler

Sachverhalt:

Nach Aufforderung zur Angebotsabgabe wurde vom als leistungsfähig und zuverlässig bekannten Ingenieurbüro für Baustatik Oliver G. Kleiner / Birkenfeld am 03.05.2022 das vorliegende Honorarangebot für die Tragwerksplanung insoweit bestätigt, dass sich in den Leistungsphasen 1 - 3 auch bei einer ungünstigen Kostenentwicklung nichts verändert. Für die Leistungsphasen 4 - 6 der Tragwerksplanung werden Kosten entsprechend dem dann im Herbst einzureichenden Zuwendungsantrag zugrunde gelegt. Das bisherige Angebot beläuft sich für alle 6 Leistungsphasen der HOAI. Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Für die Beauftragung zunächst die Leistungsphasen 1 - 3. Das Angebot liegt unterhalb der für diese Leistung veranschlagten Kosten gem. Auftragswertschätzung vom 16.12.2021 in Höhe von rd. 21.200,- € brutto für die Leistungsphasen 1 - 6 und rd. 5.950,- € brutto für die Teilleistungen der Leistungsphasen 1 - 3. Das Honorarangebot ist entsprechend als günstig zu bewerten, wobei die Differenz zur Auftragswertschätzung mit rd. 22 % geringfügig größer als 20 % ist. Eine Aufklärung gem. § 60 VgV (ungewöhnlich niedrige Angebote) ist dennoch nicht erforderlich. Die eingeräumten Nachlässe in den Leistungsphasen ergeben sich u. a. daraus, dass zwar durchschnittliche Planungsanforderungen (Honorarzone III) zu erbringen sind, die Anzahl von Einzelpositionen und somit der Aufwand sich aufgrund der relativ einfach gelungenen Gebäudegeometrie jedoch reduziert. Es steht - basierend auf den bisherigen Erfahrungen mit dem Büro Kleiner - außer Frage, dass das günstige Angebot nicht zu entsprechend unbrauchbaren Planungsleistungen führen wird, vor welchen der AG geschützt werden müsste.

Es bestehen keine Bedenken gegenüber einer Vergabe an das Büro Kleiner / Birkenfeld.

Beschluss:

Mit der Tragwerksplanung gem. HOAI 2021 wird das Ing.-Büro für Baustatik O. Kleiner / Birkenfeld auf Grundlage des Honorarangebotes beauftragt.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. In der ersten Stufe werden die Teilleistungen der Leistungsphasen 1 - 3 beauftragt.

TOP 2 d): Vergabe Auftrag Baugrunduntersuchung + zugehörige Kampfmittelsondierung

Sachverhalt:

Besonders im Falle eines Neubaus, aber auch um sich im Umfeld Klarheit über die Bodenverhältnisse zu verschaffen, ist als weitere Planungsleistung eine Baugrunduntersuchung erforderlich. Es wurden 3 geeignete Ing.-Büros zur Abgabe eines Angebotes bis zum 19.05.22 aufgefordert. Der Umfang wurde im Vorfeld auf 6 St. Bohrungen und 6 St. Rammsondierungen vorläufig festgelegt (4 St. im Bereich der geplanten neuen Gebäudeecken, 2 St. auf der angrenzenden Freiflächenparzelle). Einschl. Probenahmen, Auswertungen und geotechnischem Bericht liegt der Auftragswert entsprechend o. g. Aufwand zwischen ca. rd. 4.500,- bis ca. rd. 5.000,- € brutto. Der tatsächlich sinnvolle Aufwand, kann sich nach Ortstermin mit dem letztlich zu beauftragenden Ing.-Büro für das Baugrund-/Bodengutachten noch ändern.

Für die Abrechnung relevant ist insbesondere auch die noch unbekannt tatsächlich erforderlich Erkundungstiefe bis zum Erreichen eines tragfähigen Untergrundes, da die Sondierungen und Bohrungen nach laufendem Meter Tiefe abgerechnet werden.

Mindestens im Bereich der o. g. Untersuchungsstellen ist eine vorherige Kampfmittelsondierung empfehlenswert. Inklusive Bericht liegt der Auftragswert dafür bei ca. rd. 1.000,- bis ca. rd. 1.500 € brutto. Nach Angebotseinholung zu dieser Leistung kommende Woche, sollte der Auftrag zeitnah vergeben werden können, um anschließend die Boden-/Baugrunduntersuchung durchführen zu können.

Beschluss 1:

Der Ortsbürgermeister wird im Einvernehmen mit den Beigeordneten ermächtigt den Auftrag zur Baugrund-/Bodenuntersuchung an den (nach Prüfung und Wertung der Angebote) wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen, sofern die Angebotssumme 5.000,- € brutto nicht überschreitet.

Beschluss 2:

Des Weiteren wird der Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten ermächtigt den Auftrag zur zugehörigen vorherigen Kampfmittelsondierung zu erteilen, sofern die Angebotssumme 1.500,- € brutto nicht überschreitet.

TOP 2 e): Vergabe von Planungsleistungen zur Gebäudeplanung (Vor- und Entwurfsplanung entsprechend Leistungsphasen 1 - 4 HOAI 2021) / Änderung Vertragsgrundlage

Sachverhalt:

Das Büro stadtsprach aus Kaiserslautern wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.08.21 mit der Objektplanung „Gebäude“ zur Sanierung des DGH Leitzweiler stufenweise beauftragt. Das beauftragte Honorarangebot (inkl. Umbauschlag) damals für die Leistungsphasen 1 - 4 gemäß HOAI 2021. Die zwischenzeitliche Entwicklung hat bekanntlich dazu geführt, dass nun doch ein Neubau geplant wird.

Vom Büro stadtgespräch wurde dazu am 24.01.22 ein angepasstes Honorarangebot für die Leistungsphasen 1 - 4 gemäß HOAI 2021 vorgelegt (die Honorarminderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Wegfall des Umbauschlages und der genaueren Bestandsaufnahme im Falle eines Neubaus).

Ein Vertragsentwurf zur Sanierungsplanung liegt vor, welcher noch auf die Neubauplanung geändert werden müsste.

Beschluss:

Das Büro stadtgespräch / KL wird mit der Objektplanung „Gebäude“, Leistungsphasen 1 - 4 gemäß HOAI 2021 zum Neubau des Dorfgemeinschaftshauses entsprechend angepasstem Honorarangebot vom 24.01.22 weiter beauftragt und der Vertrag soll auf Grundlage „Neubauplanung“ zeitnah abgeschlossen werden.

TOP 3. Entwicklung Grundstück der OG

Der Vorsitzende stellt Ideen zur Verwendung/Entwicklung des Gartengrundstückes, das die Gemeinde erwirbt, vor. Dort soll eine Fertiggarage errichtet werden. In dieser sollen der Rasenmäher Traktor etc. der OG untergebracht werden. Den frei werden Raum in der Garage an der Schutzhütte kann dann die Freiwillige Feuerwehr nutzen. Diese hat nach der Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges dringenden Platzbedarf.

Der Ortsbürgermeister wird zusammen mit der VGV Angebote einholen. Die Ernte der Früchte der Obstbäume kann durch den Ortsbürgermeister vergeben werden.



Rohrbach

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Rohrbach e.V.

Jahreshauptversammlung

Am **Sonntag, dem 12.06.2022 um 18.00 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach e.V. statt.

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Kirmes 2022
8. Verschiedenes

Im Anschluss findet die **Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr** statt:

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht Wehrführer Frank Schäfer
3. Jahresbericht Jugendwart Ingo Krummenauer
4. Jahresbericht Gerätewart Christian Hayen
5. Mitteilung VG Bürgermeister Bernd Alsasser
6. Mitteilung Wehrleiter Marco Braun
7. Beförderungen
8. Verschiedenes



Ruschberg

Sitzung des Ortsgemeinderates Ruschberg

am 10.05.2022

- TOP 1. Wahl der Beigeordneten**
- a) Wahl des/der Ersten Beigeordneten
Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung
 - b) Wahl des/der Beigeordneten
Ernennung, Vereidigung, Amtseinführung

Zu a)

Der bisherige Erste Beigeordnete der Ortsgemeinde Ruschberg, Herr Wolfgang Schmitt, hat sein Amt mit Wirkung vom 27.02.2022 niedergelegt. Es war daher ein neuer Erster Beigeordneter zu wählen.

Der Vorsitzende, sowie der Vertreter der Verwaltung, informierten den Rat über die rechtlichen und formellen Regelungen, die zu beachten sind. Sodann forderte der Vorsitzende den Rat auf, Vorschläge für die Wahl zum Ersten Beigeordneten zu machen.

Es wurde Herr Sebastian Simon, bisheriger Beigeordneter der Ortsgemeinde Ruschberg vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergaben sich nicht. Die Wahl von Bürgermeister und Beigeordneten sind immer als geheime Wahl mittels Stimmzettel durchzuführen.

Da nur ein Bewerber vorgeschlagen wurde, wurde ein Stimmzettel, der mit Ja oder Nein beantwortet werden konnte, vorbereitet.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte.

Die Ratsmitglieder erhielten nacheinander jeweils einen Stimmzettel ausgehändigt, den sie in einer vorbereiteten Wahlkabine kennzeichneten und in die Urne einwarfen. Die nach der Wahl durchgeführte Zählung und Auswertung der Stimmzettel ergab keine Unregelmäßigkeiten.

Damit war Sebastian Simon zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Ruschberg gewählt.

Der Ortsbürgermeister ernannte Herrn Simon durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Ruschberg, vereidigte ihn und führte ihn in das Amt ein.

Über Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Zu b)

Durch die Ernennung von Herrn Sebastian Simon zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Ruschberg wurde das Amt des Beigeordneten frei. Dieser / diese war daher neu zu wählen.

Der Vorsitzende forderte den Rat daher auf, Vorschläge für die Wahl zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Ruschberg zu machen.

Es wurde Herr Uli Werle vorgeschlagen.

Es wurde Herr Michael Biehrer vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge ergaben sich nicht.

Die Ratsmitglieder erhielten jeweils einen vorbereiteten Stimmzettel, den sie in der bereitgestellten Kabine kennzeichneten und in die ebenfalls bereitgestellte Urne einwarfen. Nach Abschluss der Wahlhandlung ergaben sich bei der Auszählung der Stimmzettel keine Beanstandungen.

Damit war Herr Werle zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Ruschberg gewählt. Der Ortsbürgermeister ernannte Herrn Werle durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Ruschberg, vereidigte ihn und führte ihn in das Amt ein.

Über Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von

politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben. **6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.** Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Senioren-Union unterwegs; Erst Kirchenfenster, dann Golfpark

Begonnen hat der erlebnisreiche Tag in der Abteikirche Tholey, die ihre internationale Bekanntheit auch durch die Kirchenfenster des weltbekannten Künstlers Gerhard Richter und der afghanischen Künstlerin Mahbuba Maqsoodi hat. Pater Wendelinus erzählte kurzweilig zur Kirchenhistorie, vertiefte dann aber seine Ausführungen zu den wunderschönen Kirchenfenstern. Sie alle bestechen durch ihre Farbkomponenten und Vielseitigkeit. „Nach diesem kulturellen Schmankerl“, so der Kreisvorsitzende Karl-Heinz Totz, ging es mit der Wanderung am Golfhotel im Golfpark über den geteerten und gut ausgebauten ca. 6 km kurzen Rundweg los, der in der schönen Landschaft dem leicht hügeligen Park angepasst ist. Vorbei an den sehr gepflegten Greens und aktiven Spielern führte Karlheinz Seiler zu immer wieder markanten Aussichtspunkten. Natur pur, es war ganz nach dem Geschmack der Senioren, genau wie der anschließende Besuch in der Gaststätte Feltenmühle in Tholey, um sich bei einem guten Essen wieder zu stärken.



Frauenstammtisch der AsF am 13.06.2022

Der nächste Frauen-Stammtisch der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen im Nationalparklandkreis Birkenfeld (AsF) findet am **Montag, 13.06.2022 um 19 Uhr in der Brasserie am Schleiferplatz in Idar** statt.

Innen- wie außenpolitisch gehen derzeit die Meinungen und Forderungen weit auseinander. Wie ist Dein Standpunkt? Lass uns doch gemeinsam darüber diskutieren.

Wir freuen uns auf einen schönen und anregenden Abend.

Du bist weiblich und interessiert aber kein SPD Mitglied? Kein Problem, wende Dich per Mail an folgende Adresse: vorstand-asf-birkenfeld@web.de

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:

Landtagsabgeordneter Noss: Landkreis erhält weitere Sonderzahlung zur Pandemie-Bewältigung



Hans Jürgen Noss, MdL

Wie der Gesundheitsminister Clemens Hoch dem Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss mitteilt, fördert das Land den Landkreis Birkenfeld mit einer einmaligen Sonderzahlung für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr mit rund 1 Million Euro. Die Gesamtsumme in Höhe von 51,2 Millionen Euro an alle Landkreise und kreisfreien Städte wird das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung auszahlen.

„Damit setzt die Landesregierung ihren Kurs der konsequenten Unterstützung der Kommunen während der Pandemie fort“, sagte Gesundheitsminister Clemens Hoch.

Bereits im Jahr 2020 habe das Land eine Sonderzahlung in Höhe von rund 102,4

Millionen Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte geleistet, um diese im Zusammenhang mit den andauernden Folgen der Corona-Pandemie zu unterstützen. „Das Engagement und der Einsatz und die damit verbundenen Ausgaben, den unsere Kommunen während der Pandemie leisteten, verdient nicht nur unsere besondere Wertschätzung, sondern auch einen entsprechenden finanziellen Ausgleich“, so Noss.

Gemeinden im Landkreis Birkenfeld erhalten Förderungen vom Land

Wie der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz dem Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss mitteilte, erhalten die nachfolgend aufgeführten Ortsgemeinden Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm 2022 des Landes Rheinland-Pfalz:

Die **Stadt Baumholder** erhält für die Umgestaltung zweier Grabfelder auf dem Friedhof eine Zuwendung von 70.000 €. Dies entspricht einer Förderquote von rund 50 %.

Die **Stadt Birkenfeld** erhält für die energetische Sanierung des Gemeinschaftshauses Burg Birkenfeld 238.000,00 €. Der Bewilligung werden zuwendungsfähige Gesamtkosten von 395.375,00 € zugrunde gelegt, was einer Fördersumme von rund 60 % entspricht.

Zudem erhält die **Stadt Birkenfeld** für die Neuanlage eines Parkplatzes im Rahmen des Neubaus der Süd-West-Spange 124.000,00 €, was ebenfalls einer Förderquote von rund 60 % entspricht.

Die **Ortsgemeinde Gimweiler** erhält für den Ausbau der Straße „Auf der Ziegelhütte“ eine Zuwendung von 174.000,00 €, was einer Fördersumme von rund 20 % entspricht.

Die **Ortsgemeinde Rimsberg** erhält für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Ausbaus der L 172 eine Summe in Höhe von 11.000,00 €. Der Bewilligung werden zuwendungsfähige Gesamtkosten von 63.814,00 € zugrunde gelegt.

Die **Ortsgemeinde Rinzenberg** erhält für den Ausbau der Straßen „Pfeifersweg“ und „Kastanienweg“ eine Summe in Höhe von 133.000,00 €. Der Bewilligung werden zuwendungsfähige Gesamtkosten von 651.813,00 € zugrunde gelegt.

Die **Ortsgemeinde Fischbach** erhält für die Erneuerung eines Metallgeländers und Gehweg in Teilbereichen der Hauptstraße 37.000,00 €, was einer Förderquote von rund 60 % entspricht.

Die **Ortsgemeinde Mittelreidenbach** erhält für die Erneuerung der Wege, dem Anbau eines Behinderten-WC's und der Errichtung einer Rollstuhlrampe auf dem Friedhof eine Fördersumme in Höhe von 80.000,00 €. Der Bewilligung werden zukunftsfähige Gesamtkosten von 179.152,00 € zugrunde gelegt.

Die **Ortsgemeinde Schauraen** erhält für den Ausbau der Straße „Kempfelder Weg“ eine Förderung in Höhe von 62.000,00 €. Der Bewilligung werden zuwendungsfähige Gesamtkosten von 405.574,00 € zugrunde gelegt.

Der Abgeordnete und die Bürgermeister freuen sich über die Zuwendungen des Landes für das Jahr 2022, die es den Ortsgemeinden sowie den Städten Birkenfeld und Baumholder erlauben, sich in vielen Bereichen attraktiver zu gestalten.

Informationen

Tag der offenen Tür am Umwelt-Campus Birkenfeld - Wissenschaft erleben

Am **25.06.** öffnet der Umwelt-Campus Birkenfeld von **11-16 Uhr** seine Türen, um allen Interessierten Deutschlands grünste Hochschule mit den vielseitigen Möglichkeiten zum Leben, Lernen und Arbeiten zu präsentieren. Schnuppervorlesungen, Vorträge, Workshops, Infostände zu den Fachbereichen, Projekten, Studienfinanzierung, Bewerbung / Einschreibung, zahlreiche Mitmach-Aktionen für Groß und Klein und Essens- und Getränkeangebote erwarten die Besucher*innen.

Programm unter: www.umwelt-campus.de

Schauen Sie vorbei und erleben Sie den Umwelt-Campus Birkenfeld live!

47. Internationale Volkswanderung

mit Flohmarkt am 16.06.22 Fronleichnam und 17.06.22

Rund um unser Gemeindezentrum in Eisen erwarten Sie

- Live Musik „Die Dollberger“
- Musikverein Edelweiß
- Volksfeststimmung
- offizielle IVV Wanderung mit Strecken zu 5, 10 und 20 km
- Erbsensuppe
- Möglichkeit zum Campen
- Fassbier
- 2 Veranstaltungen in einem
- Kinderwanderung mit Überraschung
- Floh- Trödelmarkt
- Kaffee & Kuchen
- und vieles mehr

Über zahlreiche Besucher, Wanderer und Flohmarktfreunde freuen wir uns! Keller voll, Geldbeutel leer? Mach mit beim Flohmarkt, es sind noch ein paar Plätze frei.

Infos/Kontakt: SV Eisen 1949 e. V.

0160-7897140 oder sveisen1949@gmail.com

Austauschmöglichkeit für pflegende Angehörige

Wer einen Angehörigen pflegt, stößt im Alltag oft an Grenzen.

Ein Austausch mit Gleichgesinnten ist eine gute Möglichkeit, um neue Kraft zu schöpfen.

Deshalb bietet das **Kontaktbüro der PflegeSelbsthilfe in Trier** die Möglichkeit eines unverbindlichen Austauschs für pflegende Angehörige in den Räumlichkeiten der SEKIS, Gartenfeldstraße 22 in Trier.

Das Treffen findet am 20.06.2022 von 18:00 bis 19:30 Uhr statt. Die Anmeldung erfolgt über: pflegeselbsthilfe@sekis-trier.de oder 0651/4366328.

HochWaldBaden Entspannung, Entschleunigung und Picknick im Wald

Für ein paar Stunden runter von der Couch, rein in die Natur und ein Bad in der Atmosphäre des Waldes nehmen. Mittlerweile ist wissenschaftlich belegt, dass schon ein paar Minuten draußen in der Natur die eigene Befindlichkeit positiv beeinflussen können, nach einer Weile sinken Puls und Blutdruck spürbar. Man fühlt sich wohler und entspannter.

Bei dieser Wanderung mit Achtsamkeits- und Wahrnehmungsübungen erfahren Sie wie der Wald uns unterstützen kann zu entschleunigen und entspannen, wir konsultieren den Doktor Wald an einem besonderen Kraftplatz. Unter der Leitung der zertifizierten Nationalparkführerin und Naturcoach, Beate Thome, können Sie die positiven Wirkungen des Waldes selbst erspüren.

Zum Abschluß wird ein kleines Waldpicknick gereicht, um den Nachmittag in Gemeinschaft ausklingen zu lassen.

Treffpunkt: Hunsrückhaus am Erbeskopf, 54426 Hilscheid

Dauer ca. 3 Stunden, Streckenlänge ca. 3 km

Schwierigkeitsgrad: leicht

Geeignet für Erwachsene

Kosten: 24 € pro Person inkl. Picknick

Bitte mitbringen: witterungsangepasste Kleidung, feste Schuhe, Mundschutz, Sitzkissen, Getränk für unterwegs



Eine Anmeldung ist erforderlich. Bitte beachten Sie die dann geltenden Coronaregeln.

Diese Tour können Sie bequem buchen und auch zahlen unter: www.birkenfelder-land.de/erlebnisse-buchen

Alternativ ist dazu auch eine telefonische Anmeldung unter Tel.: 06782-9834570 möglich.

Grundkurs „Rechtliche Betreuung“ für ehrenamtliche Betreuer und Interessierte

Fünfteiliger Kurs startet am 25. Juni – Anmeldeschluss ist am 15. Juni!

Vier anerkannte Betreuungsvereine im Landkreis Birkenfeld – namentlich Arbeiterwohlfahrt (AWO), Caritasverband, „Perspektive plus“ und der Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM) – bieten einen fünfteiligen Grundkurs „Rechtliche Betreuung“ an. Der dreistündige Auftakt ist am **Samstag, 25. Juni, um 10 Uhr** im Birkenfelder Georg-Wilhelm-Haus (Am Kirchplatz 4, 55765 Birkenfeld).

Die vier anschließenden Veranstaltungen folgen jeweils wöchentlich mittwochs von 18 bis 20 Uhr. Sie finden allesamt statt im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Birkenfeld (Schneewiesenstraße 25).

Die Kursteilnahme ist kostenfrei.

Die Zahl der Plätze ist begrenzt – Interessierte sind deshalb um Anmeldung bis zum 15. Juni gebeten. Anmeldung und weitere Infos bei Ute Gutendorf (Caritas Idar-Oberstein), Telefon: 06781/50990-21; E-Mail: U.Gutendorf@caritas-rhn.de.

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cmsweb.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 24 Fronleichnam

auf Donnerstag, 09.06.22

KW 40 Tag der deutschen Einheit

auf Donnerstag, 29.09.22

KW 44 Allerheiligen

auf Donnerstag, 27.10.22

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Donnerstag, 15.12.22

12:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 50,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!








ZUVERLÄSSIGE BEILAGENVERTEILUNG

gehört zu unserem Tagesgeschäft.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:** Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
**übriger Teil:
Anzeigen:** Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Abschied nehmen




Danke

für die große und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von meinem geliebten Mann und unserem herzensguten Vater.

Uwe Zimmermann

Die entgegengebrachte Wertschätzung hat uns sehr berührt.

Im Namen aller Angehörigen
Corina, Julian und Daniel Zimmermann

Reichenbach, im Mai 2022

Herzlichen Dank

allen, die unsere geliebte Mutter,
Schwiegermutter und Oma

Edith Hennchen

geb. Babst aus Grünbach
1927 - 2022

auf ihrem letzten Weg begleitet haben,
mit uns Abschied nahmen und uns in
stiller Verbundenheit ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise erwiesen haben.

Wolfgang und Ursula mit Familie

Baumholder, im Juni 2022

Der Tod ist kein Unglück für den, der stirbt, sondern für den, der überlebt.

| Karl Marx (1818 - 1883)



Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

B: 185 mm, H: 100 mm



Musteranzeige: **F22_85c**

432,00 € Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)


B: 90 mm, H: 80 mm



Musteranzeige: **T20_188**

172,80 €
Preis für Farbanzeige (140,80 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 105 mm



Musteranzeige: **F22_21c**

226,80 €
Preis für Farbanzeige (184,80 € Preis für s/w-Anzeige)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Familien- und Traueranzeigen, die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**. Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter **anzeigen.wittich.de** oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.



Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 15

Mittwoch, 8. Juni 2022

Ausgabe 23/2022

Öffentliche Bekanntmachung

Das Mitglied des Kreistages Bernhard Winter (Bündnis 90 / die Grünen), Schloßstraße 4, 55758 Sien ist am 29.04.2022 verstorben. Gemäß § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes wurde folgende Ersatzperson berufen: Herr Bernd Christmann (Bündnis 90/ die Grünen), Auf dem Rain 24, 55743 Idar-Oberstein. Die Ernennung der Ersatzperson wird gem. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) hiermit öffentlich bekannt gemacht. 55765 Birkenfeld, 30.05.2022
gez.: Bruno Zimmer
1. Kreisbeigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Klaus Beck (SPD), Hauptstraße 17 a, 55756 Herrstein hat zum 30.06.2022 sein Mandat als Mitglied des Kreistages niedergelegt. Gemäß § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes wird folgende Ersatzperson berufen: Herr Manfred Nieland (SPD), Königstraße 12, 55767 Niederhambach. Die Ernennung der Ersatzperson wird gem. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) hiermit öffentlich bekannt gemacht. 55765 Birkenfeld, 30.05.2022
gez.: Bruno Zimmer, 1. Kreisbeigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Birkenfeld - Untere Landwirtschaftsbehörde - gibt bekannt: Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke zu entscheiden:

Reg.-Nr.: 042/2022; Gemarkung: **Heupweiler** Blatt 407; Lfd. Nr: 1); Flur 3, Nr. 3/1; Gewinn: **Burrwies**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche, Waldfläche; Fläche: 0,7615 ha.

Reg.-Nr.: 042/2022; Gemarkung: **Heupweiler** Blatt 407; Lfd. Nr: 2); Flur 3, Nr. 5; Gewinn: Am **Brunnenhübel**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche; Fläche: 0,5420 ha.

Reg.-Nr.: 042/2022; Gemarkung: **Heupweiler** Blatt 407; Lfd. Nr: 3); Flur 3, Nr. 9/1; Gewinn: **Sauerbitz**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche; Fläche: 0,2164 ha.

Reg.-Nr.: 042/2022; Gemarkung: **Heupweiler** Blatt 407; Lfd. Nr: 4); Flur 3, Nr. 16/2; Gewinn: **Hochwaldstraße**; Nutzungsart: Unland; Fläche: 0,1289 ha.

Reg.-Nr.: 042/2022; Gemarkung: **Heupweiler** Blatt 407; Lfd. Nr: 6); Flur 4, Nr. 2/4; Gewinn: **Unter dem Morschberg**; Nutzungsart: Waldfläche; Fläche: 0,0018 ha.

Reg.-Nr.: 042/2022; Gemarkung: **Heupweiler** Blatt 407; Lfd. Nr: 7); Flur 4, Nr. 2/5; Gewinn: **Unter dem Morschberg**; Nutzungsart: Verkehrsfläche; Fläche: 0,0637 ha.

Reg.-Nr.: 042/2022; Gemarkung: **Heupweiler** Blatt 407; Lfd. Nr: 8); Flur 4, Nr. 21; Gewinn: **In der Welchenbach**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche; Fläche: 0,4150 ha.

Reg.-Nr.: 042/2022; Gemarkung: **Heupweiler** Blatt 407; Lfd. Nr: 9); Flur 5, Nr. 5; Gewinn: **In der Welchenbach**; Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche; Fläche: 1,9310 ha.

Reg.-Nr.: 042/2022; Gemarkung: **Heupweiler** Blatt 407; Lfd. Nr: 10); Flur 3, Nr. 16/4; Gewinn: **Hochwaldstraße**; Nutzungsart: Verkehrsfläche; Fläche: 0,0009 ha.

Reg.-Nr.: 042/2022; Gemarkung: **Heupweiler** Blatt 407; Lfd. Nr: 10); Flur 3, Nr. 16/5; Gewinn: **Hochwaldstraße**; Nutzungsart: Gebäude-und Freifläche; Fläche: 0,1447 ha.

Reg.-Nr.: 043/2022; Gemarkung: **Ruschberg** Blatt 1740; Lfd. Nr: 2); Flur 14, Nr. 26; Gewinn: **Rödelstein**; Nutzungsart: Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche; Fläche: 0,5424 ha.

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des/r Grundstücks/e interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung, 55765 Birkenfeld, bis spätestens 15.06.2022 schriftlich mitteilen.

Kreisverwaltung Birkenfeld, den 08.06.2022
In Vertretung, Gez. Jürgen Schlöder, Leitender Regierungsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung der Wahl der Vertreter/innen der Jagdscheininhaber und der Vertreter/innen der Jagdpächter im Kreisjagdbeirat

Die Wahl der Vertreter/innen der Jagdscheininhaber und die Vertreter/innen der Jagdpächter und Jagdpächterinnen im Kreisjagdbeirat, findet am **Samstag, dem 9. Juli 2022**, 14:30 Uhr. Jahnturnhalle, Jahnplatz 2, 55765 Birkenfeld statt. Wahlberechtigten für die Wahl der Vertreter/innen der Jagdpächter sind: Die Inhaberinnen und Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen und im Landkreis Birkenfeld jagdausübungsberechtigte Personen sind.

Wählbar ist, wer

1. einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdscheines besitzt und einen solchen in den vorangegangenen drei Jagdjahren in Deutschland besessen hat,
2. im Landkreis Birkenfeld seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat und
3. im Landkreis Birkenfeld einen Jagdbezirk gepachtet hat.

Wahlberechtigt für die Wahl der Vertreter/innen der Jagdscheininhaber sind:

Die Inhaberinnen und Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen, die im Bereich des Landkreises Birkenfeld ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben.

Wählbar ist, wer

1. einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdscheines besitzt und einen solchen in den vorangegangenen drei Jagdjahren in Deutschland besessen hat und
2. im Landkreis Birkenfeld, seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat

Für den Kreisjagdbeirat sind von den Wahlberechtigten jeweils zwei Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen zu wählen. Jede/r Wahlberechtigte hat jeweils eine Stimme. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Hiermit werden die Wahlberechtigten zur Wahl eingeladen. Zur Wahl haben die Wahlberechtigten Ihren gültigen Jahresjagdschein vorzulegen.

Birkenfeld, 31. Mai 2022
KREISVERWALTUNG BIRKENFELD
Im Auftrag Carsten Merker

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung der Wahl des/der Kreisjagdmeisters/in des/der stellv. Kreisjagdmeisters/in,

Die Wahl des/der Kreisjagdmeisters/in bei der Kreisverwaltung Birkenfeld – untere Jagdbehörde -, findet am **Samstag, dem 09. Juli 2022, 14 Uhr Jahnturnhalle, Jahnplatz 2, 55765 Birkenfeld** statt.

Wählbar ist, wer

1. Deutsche und Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäi-

- schen Wirtschaftsraum oder eines anderen nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Drittstaates besitzt,
2. einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdscheines besitzt und einen solchen in den vorangegangenen drei Jagdjahren in Deutschland besessen hat und
 3. im Bereich der unteren Jagdbehörden, für die die Wahl stattfindet, seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat.

Wahlberechtigte sind

1. die Inhaberinnen und Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen, die im Bereich des Landkreises Birkenfeld ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben oder dort jagdausübungsberechtigte Personen sind, sowie
2. die Jagdgenossenschaften und Eigentümerinnen oder Eigentümer der im Bereich des Landkreises Birkenfeld gelegenen Jagdbezirke.

Jede/r Wahlberechtigte hat jeweils eine Stimme. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Hiermit werden die Wahlberechtigten zur Wahl eingeladen. Die Wahlberechtigten nach Ziff. 1 haben sich durch die Vorlage eines gültigen Jahresjagdscheines auszuweisen.

Birkenfeld, 31. Mai 2022

KREISVERWALTUNG BIRKENFELD

Im Auftrag Carsten Merker

Der Nationalparklandkreis Birkenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sachbearbeiter (m/w/d) für die allgemeine Finanzwirtschaft

Bei der Kreisverwaltung Birkenfeld ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle (39 bzw. 40 Stunden/Woche) bei der Abteilung 1 im Bereich Finanzen zu besetzen. Jobsharing ist grundsätzlich möglich (Tandem). Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle, das Anforderungsprofil usw. finden Sie im Internet unter www.landkreis-birkenfeld.de in der Rubrik „Stellenausschreibungen“. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden behinderte Menschen (Sozialgesetzbuch (SGB) - Neuntes Buch) bevorzugt berücksichtigt. Der Nationalparklandkreis tritt bei Personalauswahlentscheidungen für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zum Datenschutz. Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen erbitten wir unter dem Stichwort „Finanzwirtschaft“ bis **20.06.2022** an: **Kreisverwaltung – Personalreferat - Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld** oder per E-Mail an: bewerbungen@landkreis-birkenfeld.de

Karrieremesse 2022

eine große Chance für Unternehmen aller Branchen
Azubi- & Jobmesse wird zur Karrieremesse!



Anfang Oktober dieses Jahres ist es wieder soweit! Am Donnerstag den 06.10. und Samstag, den 08.10.2022 findet die Karrieremesse in Idar-Oberstein statt. Unternehmen haben dann die Chance, die besten Azubis, Fachkräfte und Young Professionals der Region zu finden. Im Rahmen der Messe bekommen sie die Möglichkeit, ihr Unternehmen gegenüber potenziellen Bewerbern zu präsentieren. Sie profitieren dabei nicht nur durch die Selbstdarstellung ihres Unternehmens, sondern vor allem durch den intensiven Austausch mit den Besuchern. Natürlich ist Kommunikation im digitalen Zeitalter einfacher denn je, aber es

bleibt immer eine gewisse Distanz. Bewerber und Unternehmen haben es infolgedessen oft schwer, festzustellen, ob die Chemie passt. Die Karrieremesse schafft hier Abhilfe, da sich Unternehmen nahbar präsentieren und vorab eine Beziehung zu ihren zukünftigen Arbeitskräften aufbauen können. **Ein spannendes Programm für Bewerber und Unternehmen**

Am Donnerstag von 8 bis 15:30 Uhr haben Unternehmen die Gelegenheit, anwesende Schülerinnen und Schüler umfassend über den Betrieb sowie Möglichkeiten innerhalb dessen unterschiedlicher Arbeitsfelder zu informieren. Ab 18 Uhr desselben Tages findet das Fachkräfte-Event der Karrieremesse statt. Hier können sie in direkten Kontakt mit zukünftigen Fach- und Führungskräften treten oder bestehende Mitarbeiter mithilfe erstklassiger Referenten über Themen wie Fort- und Weiterbildung sowie New Work informieren. Dabei profitieren sie von einer lockeren Atmosphäre, die das Lernen und Kennenlernen so einfach wie nie macht. Am Samstag empfängt die Messe schließlich eine große Anzahl an Besuchern aus der Region. Von 10 bis 15 Uhr geht es darum, das eigene Unternehmen und die Region zu repräsentieren. Der Fokus liegt dabei auf Ausbildungsstellen, Praktika, Jobs und Studienangebote. Während der Präsentation lassen sich direkt vor Ort Verbindungen zu interessanten Persönlichkeiten knüpfen. Anschließend kann man in Kontakt bleiben oder direkt einen Termin für ein Praktikum oder gar ein Bewerbungsgespräch vereinbaren. Der Weg über die Karrieremesse Idar-Oberstein ist ein effektiver Weg vakante Stellen mit interessierten und vor allem qualifizierten Bewerbern zu besetzen. **Besonderes Abendprogramm für Fach- & Führungskräfte am 6.10 ab 17 Uhr!** Die Azubi- & Jobmesse bekommt mit dem Titel „Karrieremesse“ nicht nur einen neuen Titel, sondern auch einen zusätzlichen Programmpunkt. Donnerstags der 6. Oktober wartet ab 17 Uhr ein spannendes Programm rund um die Themen New Work, Fort- & Weiterbildung ergänzt durch die Anwesenheit zahlreicher attraktiver Arbeitgeber auf interessierte Fachkräfte. Mit spannenden Referenten, gutem Essen und Tipps & Tricks zum Thema Fort- & Weiterbildung. **Wertvolle Kontakte knüpfen und qualifizierte Mitarbeiter aus der Region finden** Die Anmeldephase zur Karrieremesse ist gestartet und erfolgt schnell und unkompliziert über Webseite. Neben allgemeinen Informationen zum Unternehmen sind lediglich Angaben zum gewünschten Messestand und ein kleiner Steckbrief erforderlich. Was macht das Unternehmen aus? Was bietet es den zukünftigen Auszubildenden und Studenten? In welche Richtung kann man sich aus- und weiterbilden lassen? Was sollen Bewerber mitbringen? Je offener und informativer Unternehmen diesbezüglich sind, desto einfacher kann sich der Bewerber einen Eindruck von der Beschäftigung machen. Beworben wird die Karrieremesse regional und überregional per Radio, Soziale Medien, Karriereseiten, Plakatierung, Zeitung, Flyer, Plakate, Messemagazin und und und... Die Karrieremesse in Idar-Oberstein ist somit eine super Möglichkeit, um sich von einer nahbaren Seite zu präsentieren und so persönlich wie nie mit einer Vielzahl von potenziellen Bewerbern in Kontakt zu treten. Das macht die Suche nach passenden Mitarbeitern gleich viel einfacher!

Jetzt hier anmelden unter deinbir.de/karrieremesse/

Ein Quantensprung in Richtung zukunftsfähigem ÖPNV

**Am 30.05.2022 hat die Kreisverwaltung Birkenfeld
zur Zeichnung der Verkehrsverträge für
das neue ÖPNV-Konzept eingeladen**

Folgende Verkehrsverträge wurden geschlossen:

Unterzeichnet wurden die Verkehrsverträge zur Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zur Erbringung von Verkehrsleistungen im Landkreis Birkenfeld und angrenzenden Gebieten für die Losbündel:

- LOS 1: Idarbachtal (Scherer Reisen)
- LOS 2: Herrstein/ Rhaunen (Scherer Reisen)
- LOS 3: Baumholder (Scherer Reisen)
- LOS 4: Birkenfeld: (Bietergemeinschaft bkr mobility)
- LOS 5: Stadtverkehr Idar-Oberstein (Bietergemeinschaft bkr mobility)

LOS 4 und LOS 5 wird an die Bietergemeinschaft der 3 Verkehrsunternehmen, bestehend aus den Verkehrsunternehmen: bkr-mobility Gmbh, Westrich Reisen GmbH und Busunterneh-

men Zarth GmbH, vergeben. Die Bietergemeinschaft hat mittlerweile eine Betreibergesellschaft für die Verkehre im Landkreis Birkenfeld gegründet und nennt sich „Nahverkehrsbetriebe Birkenfeld GmbH“.

Im neuen ÖPNV-Konzept sind ca. drei Mal so viele Linienkilometer vorgesehen als bisher im Landkreis bedient wurden. Das Konzept wurde zusammen mit dem Verkehrsverbund RNN und einem Planungsbüro seit ca. 2016 erstellt unter Einbezug vieler Beteiligten (u.a. Verbandsgemeinden). Für die 6 Regio-Linien im Landkreis (Losbündel 1-3) finanziert das Land die Verkehre über die Zweckverbände Schienenpersonalnahverkehr Süd und Nord. Alle lokalen Linien sowie der Stadtverkehr Idar-Oberstein werden durch den Landkreis Birkenfeld finanziert. Die Verkehre beginnen am 01.08.2022 und haben eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren.

Rheinland-Pfalz Tag 2022 in Mainz



Für den Nationalparklandkreis Birkenfeld war es ein erfolgreiches Landesfest in Mainz. Direkt am Rheinufer in Höhe des Hilton Hotels, galt die Lage als perfekt. Durch die großzügige Verteilung der einzelnen Stände in der Stadt, empfand man das Fest trotz der 300.000 Besucher nicht als überfüllt. Vertreten wurde der Stand durch die Mitarbeiter der WFG BIR mbH, sowie von Frau Grasmück aus dem Regionalentwicklungsverein und Frau Konrath von der Kreisverwaltung Birkenfeld.

Neben dem Auslegen und Informieren der touristischen Materialien, galt der Stand primär der Bewerbung der Fachkräfteinitiative deinBIR. Im Zuge dessen wurden interessante Gespräche mit Fachkräften geführt, die sich zum Teil ein Leben auf dem Land durchaus vorstellen können. Bei einem Gewinnspiel konnten die Besucher eine Übernachtung in der Villa Horbach in Idar-Oberstein gewinnen. Für die kleinen Gäste gab es ein interaktives Programm – Schieferherzen anmalen. Die Schieferherzen wurden regional aus Bundenbach von der Firma Johann Backes bezogen. Die Attraktion am Stand des Nationalparklandkreises waren die Offenen Werkstätte aus Idar-Oberstein. Das Handwerk beschreibt unsere Region zu 100%. Samstags war Andrea Sohne, Graveurin, zu Gast. Sie hat aus kleinen Bergkristallkugeln Anhänger mit personalisierter Gravur geschaffen. Sonntags hat Herr Jürgen Stellwagen, Goldschmied, auf einem Holzstamm Metall geformt und Muster eingehämmert. Vor allem für Kinder, die das Handwerk selbst ausprobieren durften, war es ein Highlight.

Wildkräuterwanderung war schnell ausgebucht



In Kooperation mit der AOK RPS fand auf Anregung der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz in Bewegung“ am 28. Mai 2022 eine dreistündige kostenlose Wanderung im Pfaffenwald und auf den Höhen des Stadtteils Göttschied statt. Kurzweilig und

sehr informativ stellte die Kräuterexpertin Vanessa Zürrlein nicht nur Inhaltsstoffe, Heilwirkungen und Anwendungen, sondern auch die Botanik und die kulinarischen Werte unserer faszinierenden Pflanzenwelt vor. Die 20 Teilnehmer/innen, der schnell ausgebuchten Exkursion, waren begeistert und bedankten sich mit Applaus bei der kompetenten „Kräuterhexe“. Abschließend erhielten alle ein Skript über eine Auswahl von Wildkräutern und zum Verkosten ein liebeliches Wiesen-Pesto.

Kostenlose Wanderung am 19. Juni in Oberbrombach

Bewegung und Kommunikation machen Spaß und fördern die Gesundheit. Seitens der Landesinitiative „Rhd.-Pfalz in Bewegung“ findet in Kooperation mit der Gemeinde Oberbrombach am 19. Juni 2022 eine Wanderung statt. Treffpunkt bei der für Jedermann/frau offenen Wanderung ist um 10 Uhr am Gemeinschaftshaus in Oberbrombach. Es werden mehrere Strecken zwischen 7 und ca. 12 km angeboten, eine Pause mit Einkehrmöglichkeit ist an der Fischerhütte eingeplant. Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt. Eine Anmeldung bei Klaus Juchem, Telefon 06782/2593, E-Mail k.juchem@lsbrlp.de oder Gerd Hartenberger Telefon 06787/2990260, hartenberger.gerd@gmx.de ist wünschenswert aber nicht zwingend erforderlich.

Sommerferien-Programm der Jugendkunstschule



Die Kurse und Workshops der Jugendkunstschule in den Sommerferien sind ab sofort online und buchbar. Unsere Kursleiter/innen haben sich auch in diesem Jahr wieder spannende Kreativ-Angebote für Kinder und Jugendliche ausgedacht. Los geht's bereits am ersten Ferientag: Am 23. Juli macht unser kunstpädagogischer Leiter Martin Lehmann mit dem jugend.kunst.mobil und

seinem Programm „Action-Sketch&Paint“ in Reichenbach Station. Nicole Kutscher bietet am Wochenende 30. und 31. Juli einen Workshop zum Thema „Pouring-Kunst“ in Birkenfeld an. Am Montag, 22. August, lädt Sandra Welsch zu einem Käfer-Tag im Wald in Rhaunen ein. Mit Yasmina Sommer könnt ihr in den beiden letzten Ferienwochen wieder zum Kreativ-Camp im Wald aufbrechen - dieses Jahr am Waldhaus im Baumholderer Stadtwald. Vom 02. bis zum 04. September bietet Diana Botha einen Tiffanykurs in unseren Räumlichkeiten in der Wilhelmstraße 42 in Idar-Oberstein an. Und am 03. September könnt ihr euch nochmal mit Martin Lehmann bei „Action-Sketch&Paint“ am jugend.kunst.mobil in Fischbach austoben. Außerdem planen wir in der 4. oder 5. Ferienwoche noch einen Keramik-Workshop unter der Überschrift „Blick über den Zaun (mit Tierköpfen)“ mit Kursleiterin Christiane Rapp. Sobald der genaue Termin und Ort feststehen, wird auch dieser veröffentlicht und kann dann gebucht werden. Da sollte doch wirklich für jede/n was dabei sein! Alle Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es wie immer unter www.jukubir.com/aktuelle-angebote/

Bei Fragen steht Tina Hauch per Mail an jugendkunstschule@landkreis-birkenfeld.de oder telefonisch (06782 / 15220) gerne zur Verfügung.

Action-Sketch&Paint – Das jugend.kunst.mobil ist auf Tour!

Auch in diesem Jahr ist das jugend.kunst.mobil wieder auf Tour durch den Nationalparklandkreis Birkenfeld. Unser kunstpädagogischer Leiter Martin Lehmann ist aktuell mit dem Programm „Action-Sketch&Paint“ für Kinder und Jugendliche von 8 bis 17 Jahren unterwegs: Klecksen, spritzen, tropfen.... Eine sehr spontane, expressive und abstrakte Malerei, die maßgeblich vom Zufall lebt und eine dynamische Bildentwicklung erzeugt. Action-Painting macht einen Riesenspaß! Mit Kohle, Graphit und Kreiden Speedskizzen, Blindskizzen und andere schnelle Arbeiten herstellen und dabei das räumliche Verständnis schulen. Es wird auf großen Papieren gearbeitet und verlangt den Einsatz des ganzen Körpers. An den einzelnen Veranstaltungsorten können jeweils zwei Gruppen von bis zu 10 Teilnehmern an den Workshops teilnehmen (vomittags von 09.30 bis 12.30 Uhr

oder nachmittags von 13.30 bis 16.30 Uhr). Der Teilnehmerbeitrag beträgt 5,00 €. Eine vorherige Anmeldung über www.juku-bir.com/aktuelle-angebote/ ist erforderlich.

Bei Fragen steht Tina Hauch per Email an jugendkunstschule@landkreis-birkenfeld.de oder telefonisch (06782 / 15220) gerne zur Verfügung.

Hauswirtschaftliche Hilfe für pflegebedürftige Menschen in Rheinland-Pfalz wird unbürokratisch anerkannt

Pflegebedürftige Personen erhalten ab dem Pflegegrad 1 in der häuslichen Pflege einen Entlastungsbetrag von monatlich bis zu 125 Euro von der Pflegekasse. Der Entlastungsbetrag kann unter anderem für die Finanzierung hauswirtschaftlicher Unterstützung verwendet werden. Dabei ist es möglich, dass diese Hilfe von Personen erbracht wird, die direkt im Haushalt – in der Regel als Minijobber – beschäftigt oder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe tätig sind. Als Voraussetzung für die Finanzierung, muss sich die Hilfe als so genanntes „Mini-Angebot in der Hauswirtschaft“ registrieren lassen.

Hierfür muss die helfende Person bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) ein ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt zur Registrierung einreichen. Als Nachweise werden der Abschluss eines Erste-Hilfe-Kurses und ein Führungszeugnis benötigt. Das Formblatt zur Registrierung und weitere Informationen sind ebenfalls bei der ADD unter <https://add.rlp.de> zu erhalten. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) hat den Flyer „Kleine Hilfe – große Wirkung, Mini-Angebote in der Hauswirtschaft“ herausgegeben. Der Flyer richtet sich an pflegebedürftige Menschen sowie ihre Angehörigen und informiert in kompakter Form über die Mini-Angebote. Der Flyer „Kleine Hilfe – große Wirkung, Mini-Angebote in der Hauswirtschaft“ kann auf der Internetseite <https://mastd.rlp.de> unter Publikationen heruntergeladen oder bestellt werden. Eine Bestellung ist auch per E-Mail unter Bestellservice@mastd.rlp.de oder über das Broschürentelefon 06131-16 2020 möglich



Stadt.Land.Welt. – Web

Eine digitale Vortragsreihe zu den Sustainable Development Goals der Agenda 2030

Es ist Halbzeit! Bis zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2030 bleiben uns nur noch 7,5 Jahre. Doch stehen weiterhin – neben den sehr persönlichen Bezügen – auch viele gesellschaftspolitische und globale Fragestellungen offen. Wie können wir nachhaltiger konsumieren und das Miteinander auf diesem Planeten verantwortungsvoll gestalten? Können wir global nachhaltiges und für alle gerechtes Wirtschaften tatsächlich erreichen?

Diese und viele weitere aktuelle Fragen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den 17 Zielen / den Sustainable Development Goals der Agenda 2030, die von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 verabschiedet wurden. Wie steht es um die 17 Ziele – was macht es schwer, sie zu erreichen? Wo liegen Chancen? Wo stehen wir eigentlich gerade? Dazu befragt die 2020 etablierte Veranstaltungsreihe Stadt.Land.Welt – Web Expertinnen und Experten und beleuchtet diese Fragestellungen anhand von Praxisbeispielen. **Stadt. Land. Welt – Web ist ein Angebot der Entwicklungspolitischen Bildung und richtet sich an interessierte Erwachsene allen Alters.** Über die Veranstaltungsreihe: Stadt.Land.Welt – Web ist eine Kooperation zwischen Engagement Global, dem Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV), DVV International sowie den Volkshochschulverbänden Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Sie findet statt im Rahmen des Programms Entwicklungsbezogene Bildung in Deutschland (EBD), das sich u.a. dafür einsetzt, Entwicklungspolitische Bildungsangebote für Menschen in ländlichen Räumen anzubieten. Die nächste Veranstaltung findet im ersten Semester 2022 an folgendem Termin statt:

2. November 2022: **Gender trifft Erderwärmung** – Was hat die Klimakrise mit Geschlechtergerechtigkeit zu tun?

16. November 2022: **Klimaneutral** – Wie geht das?!

30. November 2022: **Überflüssiger Überfluss** – Wie geht nachhaltige Ernährung? Die einzelnen Vorträge der Reihe haben jeweils eine Dauer von ca. 1,5 h (2 UE), jeweils mittwochs um 19 Uhr. Nähere Infos zu den Einzelveranstaltungen finden Sie auf www.vhs-birkenfeld.de. Hinweise zur Anmeldung und Teilnahme: Die Anmeldung erfolgt bei der **Kreisvolkshochschule Birkenfeld** über die Homepage www.vhs-birkenfeld.de oder per Mail an vhs@landkreis-birkenfeld.de oder via Telefon unter 06782 15107.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie den Zugangslink von uns per Mail zugesendet. Zur Teilnahme benötigen Sie einen PC/ Laptop oder ein mobiles Endgerät mit einem Internetanschluss. Als Teilnehmer sind Sie in der Veranstaltung nicht sichtbar und hörbar. Fragen und Diskussionsbeiträge können Sie über die Chat-Funktion an die Referentin richten. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Aktuelle Kurse und Seminare

NEU BI-220-110 Weißdorn – Wunderbare Heilpflanze mit uralter Tradition und Mystik; Leitung: Christel Trost; Termin: 11.06.2022 von 14-16 Uhr; Ort: Waldhütte im Stadtwald Baumholder; Gebühr: 19 € - Die Veranstaltung ist eine Kooperationsveranstaltung der kvhs Birkenfeld und der Stadt Baumholder.

NEU BI-220-110 Pflanzengöttinnen und ihre Heilpflanzen: Beifuß Artemisia Vulgaris – Pflanze der Göttin Artemis (Veranstaltung für Frauen); Leitung: Christel Trost; Termin: 09.07.2022 von 14-16 Uhr; Ort: Waldhütte im Stadtwald Baumholder; Gebühr: 19 € - Die Veranstaltung ist eine Kooperationsveranstaltung der kvhs Birkenfeld und der Stadt Baumholder.

Kultur und Gestalten

NEU BI-220-204 Eltern-Kind-Workshop: Insektenhotel bauen; Termin: 11.06.2022 von 14-17 Uhr; Ort: Sportgelände Rinzenberg; Gebühr: 31 € (inkl. Material für 1 Insektenhotel)

IO-220-217 Goldschmieden; Leitung: Hildegard Rösch; Termine: 21.06.-05.07.2022 von 19-21:15 Uhr; Ort: BBS, Vollmersbachstraße 53, Idar-Oberstein, Goldschmiedeatelier, Raum 110; Gebühr: 47 € (zzgl. Materialkosten)

IO-220-202 Stricken für Anfänger; Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: 05.09.-21.11.2022 jew. 17:30-19 Uhr; Ort: Ida Purper Schule, Vollmersbachstraße 55, Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Raum Nr. 5; Gebühr: 52 €

IO-220-206 Nähkurs für Anfänger; Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: 23.09.-25.11.2022 jew. 17:30-19 Uhr; Ort: Ida Purper Schule, Vollmersbachstraße 55, Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Raum Nr. 5; Gebühr: 52 €

IO-220-208 Makramee; Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: 27.09.-22.11.2022 jew. 17:30-19 Uhr; Ort: Ida Purper Schule, Vollmersbachstraße 55, Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Raum Nr. 5; Gebühr: 52 €

IO-220-220 Grundkurs Keramik; Leitung: Mareike Brenner; Termine: 21.09.-23.11.22 jew. 18:45-21 Uhr; Ort: Ida Purper Schule, Vollmersbachstraße 55, Werkraum; Gebühr: 75€ (zzgl. Material)

Gesundheit

BI-220-312 Tanz dich fit 60+; Leitung: Sabine Geißler; Termine: 08.09.-24.11.2022 jew. 16-17:30 Uhr, Ort: Dorfgemeindehaus Frauenberg; Gebühr: 67 €

NEU BI-220-334 Baby Shiatsu – Glückgriffe für Ihr Baby; Leitung: Carmen Bröse; Termine: 05.09.-10.10.2022; Ort: BigCenter, Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld; Südeingang, 2. Etage, Raum 201/202; Gebühr: 44 €

NEU BI-220-324 Moon Wishes – Neumondyoga; Leitung: Anke Hub; Termin: 24.09.2022 von 14-17 Uhr; Ort: BigCenter, Am Bahnhof 2, Birkenfeld, Südeingang, 2. Etage, Raum 201/202; Gebühr: 16€

BI-220-322 Hatha Yoga; Leitung: Marion Trappen, Termine: 08.09.-24.11.2022 von 09-10:30 Uhr; Ort: Gemeindehaus Schwollen; Gebühr: 73 €

BI-220-323 Hatha Yoga – Thema Faszien; Leitung: Marion Trappen; Termin: 09.09.-25.11.2022 von 17:30-19:00 Uhr; Ort: Gemeindehaus Schwollen; Gebühr: 73,00€

Beruf - Berufsbegleitende Qualifizierung

NEU BI-220-501 Gesund älter werden im Beruf (für Erzieher*innen und pädagog. Fachkräfte im Kindergärten);

Leitung: Astrid Specovius; Termin: 29.09.2022 von 09-16 Uhr; Ort: Big Center, Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld, Südeingang, 2. Etage, Raum 201/202; gebühr: 79 €

NEU BI-220-505 Haus der kleinen Forscher „Konsum neu denken“; Leitung: Dr. Ute Nieschalk; Termin: 08.09.2022 von 9-16 Uhr; Ort: Kreisverwaltung Birkenfeld, großer Sitzungssaal; Gebühr: 90 €

WEB-220-306 Heilpraktiker für Psychotherapie – Grundausbildung & Prüfungsvorbereitung; Leitung: Klaus Dieterich; Termine: 02.09.22-17.03.23; Ort: online via Zoom oder Big Blue Button Gebühr: 915 € zzgl. 40 € Literatur

BI-220-503 Qualifizierung für sprachliche Bildung in RLP – Mit Kindern im Gespräch – Strategien zur sprachlichen Bildung von Kindern in Kindertagesstätten; Leitung: Dr. Ute Nieschalk, Termine: 15.09.22-02.06.2023 von 9-16 Uhr; Ort: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, Birkenfeld, gr. Sitzungssaal; Gebühr: 722 €

BI-230-501 Leitungskompetenz in Kindertagesstätten; Leitung: H.J. Rohnke; Termine: 16.01.-15.12-2023 von 9-16 Uhr; Ort: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, Birkenfeld, gr. Sitzungssaal; Gebühr: 1695€

14:30–16 Uhr; Ort: Ida-Purper Schule, Vollmersbachstraße 55, 55743 Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Kreativraum; Gebühr: 34 € zzgl. 6 € Materialkosten für 1 Körbchen

BI-220SF-501 Computerschreiben lernen in 4 Stunden (Kurs bereits für Kinder ab 10 Jahren geeignet); Leitung: Annette Lang; Termine: 25.+28.07.2022 von 09:30-11:30 Uhr; Ort: EDV Raum, Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25; Gebühr: 75 €

Eine genauere Beschreibung der einzelnen Workshops und Veranstaltungen sowie unser aktuelles Online-Programm finden Sie auf unserer neu gestalteten Homepage unter www.vhs-birkenfeld.de. Anmelden können Sie sich telefonisch bei Marc Weller, Verwaltung KVHS, unter 06782/15107 oder über unsere Homepage.



Neues von den

Abfallbetrieben**EDV**

IO-220-507 PC-Grundlagen – Für Männer und Frauen; Leitung: Hille Arnholt; Termine: 18.-20.10.22 von 9-13 Uhr; Ort: Stadtbibliothek, Hauptstraße 373a, Idar-Oberstein, Seminarraum; Gebühr: 108 €. Die Veranstaltung ist eine Kooperation der kvhs Birkenfeld und der Stadtbibliothek Idar-Oberstein

BI-220-508 Computerschreiben lernen in 4 Stunden (Kurs bereits für Kinder ab 10 Jahren geeignet); Leitung: Annette Lang; Termine: 06.+13.10.2022 von 18-20:15 Uhr; Ort: EDV Raum, Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25; Gebühr: 75 €

Online Kurse

WEB-220-307 Gelassenheit und innere Stärke – Wie stark ist mein Immunsystem? Leitung: Klaus Dieterich; Termine: 07.06.-09.06.2022 von 9-15:45 Uhr; Ort: Online Zoom; Gebühr: 120 €

Sommerprogramm

BI-220SF-302 Neue Räume im Körper – Yoga trifft auf Faszi; Leitung: Marion Trappen; Termin: 09.07.2022 von 10-13 Uhr; Ort: Ida-Purper Schule, Vollmersbachstraße, Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Raum Nr. 4; Gebühr: 17 €

BI-220SF-301 Neue Räume im Körper – Yoga trifft auf Faszi; Leitung: Marion Trappen; Termin: 06.08.2022 von 10-13 Uhr; Ort: Big Center, Am Bahnhof 2, Birkenfeld, Südeingang, 2. Etage, Raum 201/202; Gebühr: 17 €

Kurs: IO-220SF-201 Nähkurs für Kinder (ab 9 Jahren), Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: 06.09.-27.09.2022 von 14:30–16 Uhr; Ort: Ida-Purper Schule, Vollmersbachstr. 55, 55743 Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Kreativraum; Gebühr: 38 €

Kurs: BI-220SF-201 Häkelkurs für Kinder (ab 9 Jahren); Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: 05.09.-26.09.2022 von 14:30-16 Uhr; Ort: Big Center, Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld; Südeingang, 2. Etage, Raum 201/202; Gebühr: 39 €

Kurs: BI-220SF-202 Makramee - Traumfänger, Freundschaftsbänder, Blumenampeln und Co. (ab 9 Jahren); Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: freitags, 09.09.-30.09.2022 von 14:30–16 Uhr; Ort: Big Center, Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld; Südeingang, 2. Etage, Raum 201/202; Gebühr: 29 €

Kurs: IO-220SF-202 Flechten mit Peddigrohr (ab 11 Jahren); Leitung: Manuela Treffkorn; Termine: 07.09.-28.09.2022 von

www.egb-bir.de

Zusammen gegen die
Verschwendung von
Lebensmitteln:

Das Mindest-
haltbarkeitsdatum
(MHD) ist KEIN
Verfallsdatum!



Prüfen Sie Aussehen, Geruch,
Konsistenz und Geschmack;
viele Lebensmittel sind Tage,
Wochen oder gar Monate über
das MHD hinaus genießbar!

☎ 06782/9989-22 ✉ abfallberatung@egb-bir.de

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

ENERGIE WEITERDENKEN.

Die umweltfreundliche Einkommensquelle:

Wie Sie mit Solaranlagen nachhaltig Energie erzeugen, Ihren wirtschaftlichen Erfolg sichern und dabei die Natur einbeziehen.



Solaranlagen bieten viele Vorteile: Sie erzeugen grüne Energie und bieten Rückzugsräume für Tier- und Pflanzenarten, die auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen kaum noch Lebensraum finden. Der Boden wird durch Wurzeln und Bodentiere belüftet, nährstoffreicher Humus aufgebaut und umweltschädliches CO₂ gebunden.

Spätestens seit den neuesten politischen Entwicklungen ist klar: Die Landwirtschaft hat eine zentrale Aufgabe bei der Energiewende. Auch der Klimawandel erfordert eine zügige Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Stromerzeugung auf landwirtschaftlich ungenutzten Freiflächen leistet dabei einen wichtigen Beitrag.

Klug und im Einklang mit der Natur geplante Solarparks sind keine Mondlandschaften und keine biologisch toten Gebiete. Die Belange der Landwirtschaft und die Lebensqualität für die Menschen in der Region stehen im Vordergrund. Welche Möglichkeiten gibt es?



Beratung nah an der Natur

Duale Flächennutzung

Dieses Modell ist fokussiert auf Natur und Landwirtschaft: Streublumenwiesen, Artenreichtum durch Biodiversität, Schaf- und Kleintierhaltung oder Sonderkulturen. So kann ein Betrieb zweigleisig wirtschaften und nachhaltige Zukunftsperspektiven entwickeln.

Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen

Vorrang haben Flächen, die gar nicht oder weniger gut für die Landwirtschaft geeignet sind: entlang von Autobahnen, aus militärischer Nutzung oder ehemalige Deponien.

Viel Potenzial mit Solarparks:

Aktive Gemeinden finden Lösungen für die Herausforderungen der Gegenwart: der Landwirtschaft aus der strukturellen Krise helfen, den Standort attraktiver gestalten und verlässliche Einnahmequellen generieren.

Eine wertvolle Chance bietet dabei die Photovoltaik (PV) durch die Errichtung eines gemeinschaftlich bewirtschafteten Solarparks. Diese Form des Wertschöpfens erzeugt Zusammenhalt, die Einkünfte aus nachhaltiger Energiegewinnung eröffnen neue Perspektiven:

Aktive Erlösbeteiligung

Durch die Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft können Gemeinden an Solarparks partizipieren. So erwirtschaften sie regelmäßige Einkünfte, die sich z. B. aus festen Pachteinnahmen und einer Strombeteiligung zusammensetzen.

Geeignete Freiflächen verpachten

Landwirte erzielen durch Verpachtung planbare Erlöse – und tun etwas für die Umwelt, indem PV-Anlagen auf ihren Flächen nachhaltige Energie erzeugen.

Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen

Solarparks bedeuten über Jahre eine verlässliche Auslastung für regionale Planungsbüros, Gutachter, Biologen und Bauunternehmen.

Ländliches Wohnen attraktiver machen

Engagiertes Gemeindeleben, umweltbewusste Energieerzeugung und eine gute Infrastruktur sind dabei überzeugende Argumente.

Rheinland-Pfalz ist Vorreiter.

Photovoltaik ist in Rheinland-Pfalz schon jetzt ein wichtiger Stromerzeuger. 119.000 PV-Anlagen deckten bereits Ende 2020 den jährlichen Strombedarf von mehr als einer halben Million Haushalte.

Politisch beschlossen ist: Klimaneutralität soll bis 2040 erfolgen*, fünf Jahre früher als der Bund. Bis 2030 soll der Strom zu 100% aus Erneuerbaren Energien kommen, davon 500 MW PV zusätzlich**.

*Quellen: *Koalitionsvertrag RLP, S. 12, **Koalitionsvertrag RLP, S. 26.*

NaGa Solar hilft, dass Photovoltaik gelingt.

Mit den Beratungsschwerpunkten „Nachhaltige Landnutzung und Biodiversität“ hat NaGa Solar bisher viele Photovoltaik-Großprojekte umgesetzt: von der individuellen Flächenanalyse über die Fertigstellung und Betriebsführung der Solaranlage bis zur Stromvermarktung (EEG & PPA).

Soziales Engagement und die aktive Einbeziehung aller Beteiligten von Anfang an stehen dabei im Mittelpunkt. NaGa Solar trägt mit viel Erfahrung und Know-how dazu bei, dass sich ein Engagement der Agrarwirtschaft in Nachhaltigkeit und Zukunft sicher auszahlt.

Sie besitzen eine geeignete Fläche oder möchten als Gemeinde ein Photovoltaik-Projekt umsetzen und benötigen fachliche Beratung? Dann rufen Sie gern an oder senden uns eine E-Mail. Gemeinsam realisieren wir Ihre Pläne.



**NAGA SOLAR
DEUTSCHLAND GMBH**

✉ buerosued@nagasolar.de
☎ +49 159 0171 4071
🌐 www.nagasolar.de

Das STADTRADELN steht wieder an

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Stadt Idar-Oberstein wieder an der Kampagne „STADTRADELN“ des Klima-Bündnis. Vom 2. bis 22. Juli sind alle, die in Idar-Oberstein wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule oder Hochschule besuchen aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen.



Beim STADTRADELN setzen sich die Teilnehmer für eine stärkere Radverkehrsförderung ein (Foto: © Klima-Bündnis)

Mit der Kampagne STADTRADELN lädt das Klima-Bündnis alle Bürger und Mitglieder der Kommunalparlamente ein, in die Pedale zu treten und ein Zeichen für verstärkte Radverkehrsförderung zu setzen. In Teams sollen sie an 21 zusammenhängenden Tagen möglichst viele Wege mit dem Rad erledigen und dabei Kilometer zu sammeln – für ihr eigenes Team, für Idar-Oberstein und mehr Klimaschutz. Damit will die Kampagne vor allem für das Radfahren im Alltag sensibilisieren sowie die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung stärker in die Kommunalparlamente bringen.

MOKO Rad – Ergebnisse der Online-Befragung liegen vor

Genau hierzu dient auch das „Mobilitätskonzept Alltagsradverkehr Idar-Oberstein“ („MOKO Rad“), das derzeit von der Planungsgemeinschaft Verkehr, PGV-Alrutz GbR aus Hannover für die Stadt Idar-Oberstein erstellt wird. Sein Ziel ist vor allem die bestmögliche Integration des Alltagsradverkehrs. Hierzu wurde im März und April 2022 eine Online-Befragung durchgeführt, bei der rund 370 Teilnehmer Auskunft über ihre aktuelle Nutzung von Verkehrsmitteln gaben, aber auch Wünsche und Ideen für die zukünftige Entwicklung des Radverkehrs formulieren konnten. Die Ergebnisse der Befragung fließen in die weiteren Planungen ein, die im Juni dem projektbegleitenden Arbeitskreis vorgestellt und weiter vertieft werden sollen. Voraussichtlich soll nach den Sommerferien ein Präsenz-Workshop mit interessierten Bürgern stattfinden, bei dem diesen ebenfalls die Befragungsergebnisse sowie erste Handlungsempfehlungen und Zielvorstellungen präsentiert werden. Bei der anschließenden Diskussion hoffen die Planer auf ergänzende Ideen zu den vorgestellten Maßnahmen. Ebenfalls nach den Sommerferien ist noch eine öffentliche Radtour geplant, um hier weitere Erkenntnisse zu erlangen. Bis Ende des Jahres könnte dann das fertige MOKO Rad vorliegen.

Anmelden, Team gründen oder einem beitreten

Zurück zur Kampagne STADTRADELN: Interessierte können sich jederzeit anmelden und ein Team gründen oder einem Team beitreten, um im dreiwöchigen Kampagnenzeitraum Kilometer für Idar-Oberstein zu sammeln. Ganz nach dem Motto: Radeln für ein gutes Klima. Denn beim STADTRADELN geht es nicht nur um den Spaß am Fahrradfahren, sondern auch darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Denn etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, davon wird wiederum ein Viertel durch den Innerortsverkehr verursacht. Wenn nur rund 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem

Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

⇒ Anmelden können sich Interessierte unter www.stadtradeln.de/idar-oberstein. Bei Rückfragen kann man sich an die städtische Klimaschutzmanagerin Julia Besand wenden, Telefon 06781/64-412, E-Mail stadtverwaltung@idar-oberstein.de.

Alkoholprävention am Gymnasium Heinzenwies

Auf Einladung von Oliver Ast, Suchtpräventionslehrer am Gymnasium an der Heinzenwies in Idar-Oberstein, führten Sebastian Herzig und Sabine Moser vom Stadtjugendamt in der Klasse 7b den Alkoholpräventionsworkshop „Tom & Lisa“ durch. Der Workshop fand im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche Alkohol statt und wurde in beiden großen Pausen von einer aktiven Pausengestaltung flankiert.

Wenn Jugendliche beginnen, mit Alkohol zu experimentieren, kann das gefährlich sein. Sie können oft nicht abschätzen, wie Alkohol auf sie wirkt und wo ihre persönlichen Grenzen liegen. Folgen wie Unfälle, Gewalt oder schwere Alkoholvergiftungen stellen deshalb unmittelbare Gefahren für Jugendliche dar. Ziel des Aktionstages am Gymnasium an der Heinzenwies war daher die Förderung von Risikokompetenz bei ersten Erfahrungen mit Alkohol im Rahmen von Feiern oder privaten Partys sowie die Vermittlung von Informationen über das Hilfesystem.

Im interaktiven Tom & Lisa Workshop pflanzten die Schüler selbst eine solche fiktive Party, bei der es auch den Umgang mit Alkohol zu berücksichtigen galt. Dabei erhielten sie Einblick in das Jugendschutzgesetz, wurden über die Risiken und Gefahren im Umgang mit Alkohol aufgeklärt und erarbeiteten in Teams unter anderem Vor- und Nachteile einer Party ohne Alkohol. Mithilfe einer Simulationsbrille konnten Beeinträchtigung wie die Fehleinschätzung von Distanzen oder das Doppelsehen – die durch einen Alkoholrausch entstehen – nachempfunden werden. Für die Schüler wurden dadurch die erheblichen Einschränkungen ihres Reaktionsvermögens deutlich spürbar. Darüber hinaus sicherten sie in dem Workshop auch noch einmal ihre Kenntnisse über das richtige Verhalten in einer Notsituation und übten Maßnahmen der Ersten Hilfe.

Bei der aktiven Pausengestaltung wurde das Team der dezentralen Jugendarbeit, Julia Dreher und Melissa Becker, von Elisabeth Hanstein, Fachstelle Suchtberatung des Caritasverbandes Rhein-Hunsrück-Nahe e.V., unterstützt und betreute einen Stand mit alkoholfreien Cocktails. Es informierte die Schüler über die Risiken des Alkoholkonsums sowie das Präventionsprogramm HaLT und vermittelte alternative Partyrezepte von alkoholfreien Cocktails. Außerdem konnte die Jugendlichen bei einem Quiz ihr Wissen testen und mit einer Simulationsbrille einen Bobbycar-Parcours bewältigen.

Für die Durchführung des Tom & Lisa Workshops wurden sogenannte Methodenboxen des Suchtpräventionszentrums Villa Schöpflin benötigt. Die Veranstalter freuen sich, dass die benötigten Materialien von der Roland Stiftung aus Veitsrodt finanziert wurden und bedanken sich herzlich für diese Unterstützung.



Die 7b des Gymnasiums an der Heinzenwies absolvierte einen Aktionstag zum Thema Alkoholprävention. (Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein)

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
 Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

über Jahre
GOLDANKAUF
seit 2009 seriöser, kompetenter Barankauf von privat
- Schmuck, Altgold, Zahngold, Altsilber und mehr
- auch kleine und Kleinstmengen
- präziseste Prüfung mit Röntgengerät nur bei uns!

GOLDHANDEL
An- und Verkauf von Anlagegold
An- und Verkauf von Münzen und Barren zum Tageskurs
z. B. Kruegerrand, Maple Leaf und Barren jeder Größe

**EDELMETALLKONTOR
IDAR-OBERSTEIN G.K.**
Mainzer Str. 68 - 55743 Idar-Oberstein
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8:00 - 17:30 / Sa: 9:00 - 12:00 Uhr

An- und Verkauf möglich!
Ruf: 06781 / 26 39 215

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG, Bierverlag bei.

Sammler sucht
Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

 **Bauen und**

Wohnen 

Gutes Feuer von Anfang an



Ist die richtige Menge an Brennholz aufgelegt? Wann sollte ich nachlegen? Stimmt die Luftzufuhr? Und ist die Verbrennung optimal und somit umweltgerecht? Um einen Kaminofen richtig zu bedienen, ist ein wenig Fingerspitzengefühl erforderlich. So benötigt beispielsweise jede Abbrandphase unterschiedliche Luftmengen, die bei einem herkömmlichen Kaminofen per Hand gesteuert werden müssen. Beim Anzünden ist es wichtig, durch weites Öffnen der Regler möglichst schnell hohe Temperaturen zu erreichen, während danach die Luftzufuhr reduziert werden sollte, um ein ruhiges, wärmendes Flammenspiel zu genießen. Die wartungsarme, verschleißfreie Technik befindet sich unterhalb des Feuerraumes und analysiert über einen Mikroprozessor alle relevanten Verbrennungsparameter. Die Steuerung bewegt die Lüftungsklappen

vollautomatisch und sorgt stets für die richtige Temperatur und Sauerstoffmenge im Brennraum. In der Folge werden die Emissionen deutlich gesenkt. Das merkt der Besitzer am langsamen Abbrand, an einem ruhigen Flammenspiel sowie besonders sauberen Scheiben und wenig Asche. Damit der Feuerabend in die perfekte Verlängerung geht, meldet die Technologie mit einer Push-Nachricht auf dem Smartphone sowie mittels Lichtpunkt am Kaminofen den richtigen Zeitpunkt zum Nachlegen. Und sollte es bei der Ableitung der Rauchgase durch den Schornstein zu Unregelmäßigkeiten kommen, wird dies von der Steuerung erkannt und angepasst. Weitere Einblicke in die intelligente Technologie und Informationen zu fortschrittlichen Kaminöfen unter www.orianer.com.

spp-o/conFLAME


Alexander Flohr
Innovative Haustechnik

Auf Schulhö 1
55776 Reichenbach
Tel. 06783/4029197
von 9 bis 17 Uhr
Mail: flohr-haustechnik@web.de
www.flohr-haustechnik.de
mit Budgetkalkulator

Heizung – Klima – Sanitär – Meisterbetrieb

- Neubau-, Altbau-Installation
- Kundendienst
- Komplettbäder
- Pelletheizungen, Wärmepumpen, Gas- und Ölheizungen

Schritt für Schritt zur effizienten Heizung

Der Preisschock sitzt tief: Der Stopp an der Tankstelle, aber auch die Kosten für Strom und fürs Heizen reißen dicke Löcher ins Budget. Anstatt jedoch in Schockstarre zu verharren, lohnt der Blick in den Heizungskeller. Denn auch in Rheinland-Pfalz stehen in vielen Ein- und Zweifamilienhäusern noch Ölkessel. Sehr viele sind älter als 19 Jahre und arbeiten sehr ineffizient. Wer sein Geld nicht länger zum Schornstein hinausblasen will, findet im aktualisierten „Ratgeber Heizung“ der Verbraucherzentrale die passenden und energiesparenden technischen Lösungen. Mit Beispielrechnungen, Checklisten und Tipps begleitet der Ratgeber Schritt für Schritt bei der Planung und Umsetzung des Projekts Heizungstausch. Dabei sollten zunächst die wichtigsten Ziele feststehen:

Kommt es allein auf die Wirtschaftlichkeit an? Oder soll ein möglichst geringer Kohlendioxidausstoß Messlatte für die Entscheidung sein? Vielleicht wird auch Unabhängigkeit von Energieversorgern angestrebt? Das Buch informiert über gesetzliche Rahmenbedingungen und stellt die technischen Lösungen vom Brennwertkessel über die Wärmepumpe bis hin zur thermischen Solaranlage vor. Viele Rechenbeispiele zeigen die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen auf – und ein Online-Tool, das die aktuellen Fördermöglichkeiten berücksichtigt, bietet ein interaktives Werkzeug, um diese auch für das eigene Gebäude zu ermitteln. Der „Ratgeber Heizung. Wärme und Warmwasser für mein Haus“ hat 232 Seiten und kostet 19,90 Euro, als E-Book 15,99 Euro.

Pflanzenverkauf im Innenhof !!!

Pflanzen aus eigener Produktion

Garten- und Landschaftsbau

Harry Giszas

Blumenhaus · Flower Shop



Poststr. 4 · 55774 Baumholder · Fon 06783-4502

FLORIST/IN ODER AUSHILFE (M/W/D) AB SOFORT GESUCHT!

**ELECTRO
LOVE****2. Juli 2022**NEUE PHILHARMONIE
FRANKFURTSTILVOLLE KLASSIK
TEMPERAMENTVOLLE ARIEN
LEGENDEN DER FILMMUSIK
HIGHLIGHTS DES
ROCK UND POP**1. Juli 2022**NATIONALE UND
INTERNATIONALE DJ'SFREE SPIRITS AREA
FOOD COURT
LASERSHOW**KLASSIK
SOMMER****JETZT TICKETS SICHERN!**

Telefon 06785-791400 | steinbruch-open-air.de

Steinbruch Juchem in Niederwörresbach/Gerach

**WOHNEN
IN IHRER REGION****wk gruppe**® Der Profi macht's
www.wk-gruppe.de**Gewerbeeinheiten im Stadtzentrum Birkenfeld**

- 250 m², KM: 700 € + 350 € NK Stromheizung, Keller und Lager-räume im UG
- Es stehen Parkplätze zur Verfügung
- Kautions: 3 KM; EBA: 66,6 kWh/(m²xa)

r.schwindt@wk-gruppe.de
Werner Kiefer GmbH · Tel.: 06782 9893594**Tag der offenen Tür**
am 11.06.2022 von 10.00 bis 14.00 UhrWir sind umgezogen
von Türkismühle
nach Wolfersweiler**physio vital**

Von Kopf bis Fuß in guten Händen

**Praxis für
Physiotherapie**

Janna Bier & Tatjana Schlothauer GbR

Telefon: 0 68 52 / 80 95 10
info@physiovital-wolfersweiler.de
www.physiovital-wolfersweiler.de**NEUERÖFFNUNG****NATURHEILPRAXIS
Jenny Platte**

- ✓ Osteopathie
- ✓ Bioresonanz

0152 / 095 006 06
mail@praxis-platte.de
www.praxis-platte.de**NEUERÖFFNUNG**

Praxis für Psychotherapie

**MICHAEL NERSCHBACH**
Heilpraktiker Psychotherapie
TRAUMATHERAPIE

- Traumatherapie/EMDR Therapie
- Verhaltenstherapie
- Gesprächspsychotherapie nach Rogers
- Entspannungsverfahren

☎ 01 71 / 54 47 56 4
✉ info@michael-nerschbach.de
www.traumatherapie-saarland.de**Termine nach Vereinbarung**

St. Wendeler Straße 27 A - 66625 Nohfelden / Wolfersweiler